



Stark (und) vernetzt

Leitfaden zum Aufbau
eines multiprofessionellen
Netzwerks ...

... zum Umgang
mit herausforderndem
Verhalten von Schülerinnen
und Schülern mit dem
Förderbedarf geistige
Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	3
2 Plädoyer für ein multiprofessionelles Netzwerk.....	6
3 Herausforderndes Verhalten und psychische Störungen bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung	8
4 Multiprofessionelle Netzwerkarbeit – eine Begriffsklärung.....	11
5 Nutzen der multiprofessionellen Netzwerkarbeit.....	12
6 Gelingensfaktoren für die multiprofessionelle Netzwerkarbeit.....	14
7 Mögliche Hemmnisse für die multiprofessionelle Netzwerkarbeit.....	19
8 Mögliche Netzwerkpartner.....	23
9 Aufbau eines individuellen Netzwerks.....	24
9.1 MODUL 1: Aufbau von Haltungen	25
9.2 MODUL 2: Analyse bestehender Netzwerke	25
9.3 MODUL 3: Koordination der Netzwerkarbeit	27
9.4 MODUL 4: Kontaktaufnahme zu Netzwerkpartnern	28
9.5 MODUL 5: Kommunizieren des Netzwerks nach außen	29
9.6 MODUL 6: Pflege des Netzwerks	29
10 Literaturverzeichnis.....	30
11 Anhang.....	32
Weitere Informationen.....	54

1 Vorwort

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“
(SEEFELDT 2019, 234)

Nach diesem Leitgedanken arbeiten bereits viele Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und haben innerschulische Beratungs- und Unterstützungssysteme etabliert.

Diese stellen eine erste wichtige Maßnahme im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung dar. Darüber hinaus kann mit multiprofessionellen außerschulischen Partnern ein erweitertes Netzwerk aufgebaut werden, das die Schulleitung, die Lehrkräfte und die pädagogischen Kräfte der Schule bei der Wiedererlangung von Handlungssicherheit unterstützt.

Die hier vorliegende Veröffentlichung möchte an das von einem ISB-Arbeitskreis 2014 herausgegebene Buch „Wenn Schüler mit geistiger Behinderung verhaltensauffällig sind. Konzepte und Praxisimpulse für Regel- und Förderschulen“ anknüpfen und Schulen Anregungen geben, wie sie bereits bestehende Netzwerke mit außerschulischen Partnern auf ihre Qualität prüfen und neue oder erweiterte Netzwerke aufbauen können. Die Zielsetzung eines solchen Netzwerks ist es, multiprofessionelles Wissen zu herausforderndem Verhalten und psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zu bündeln, Belastungen zu teilen und Handlungssicherheit im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern zu erlangen.

Dazu geht die Veröffentlichung in einem ersten theoretischen Teil auf die Begriffe „herausforderndes Verhalten“ und „psychische Störungen“ ein und erläutert Nutzen und Gelingensfaktoren von multiprofessionellen Netzwerken sowie mögliche Hemmnisse bei deren Etablierung. Mit jedem einzelnen Kapitel wird die unten stehende Grafik schrittweise aufgebaut und erläutert.

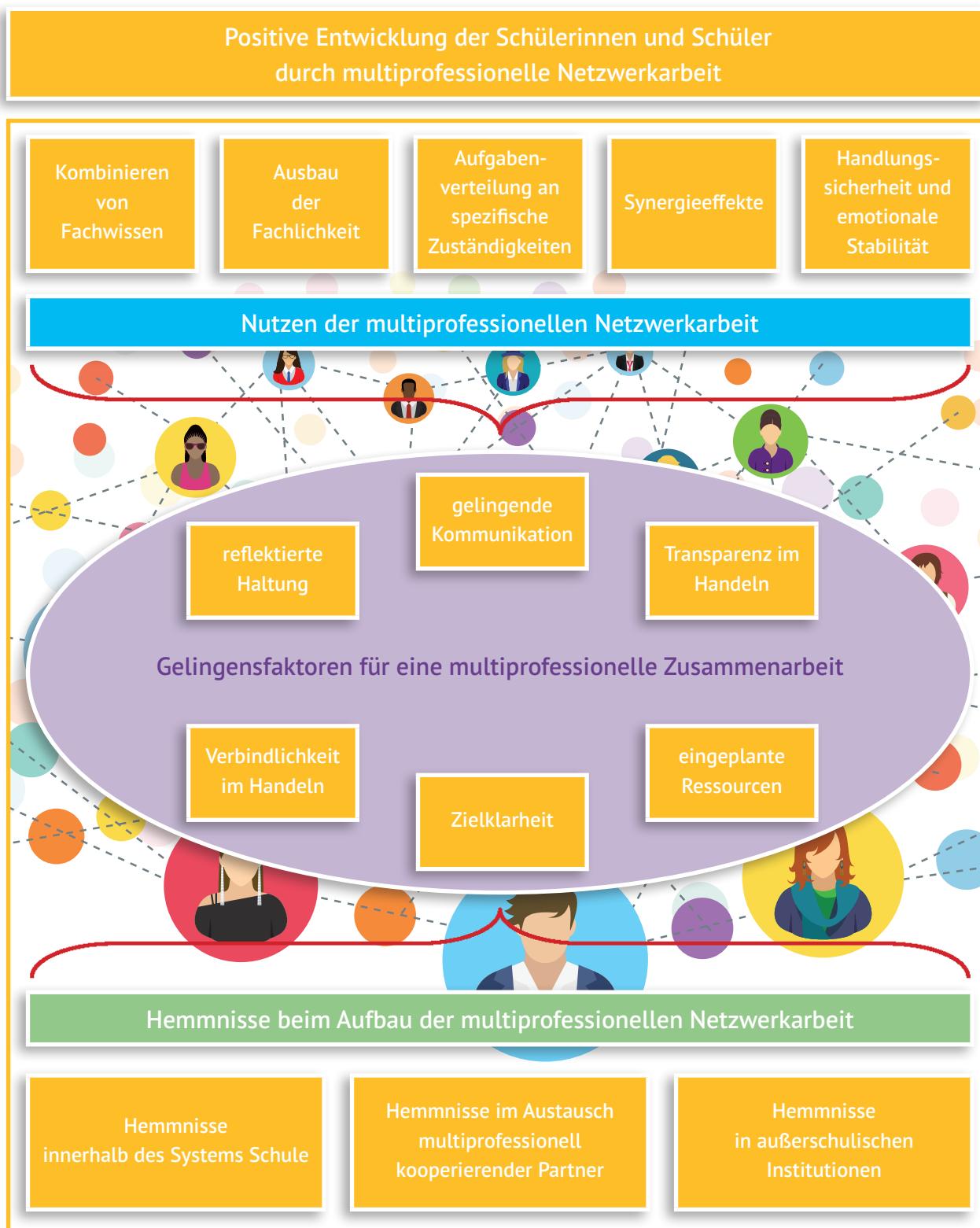


Abbildung 1: Nutzen und Gelingensfaktoren der multiprofessionellen Netzwerkarbeit unter Berücksichtigung möglicher Hemmnisse

Im zweiten praxisorientierten Teil werden Module beschrieben, die bedeutsam sind für den Aufbau und die Pflege von Netzwerken. Zu jedem Modul werden Materialien zur Verfügung gestellt, die Interessierte per QR-Code oder Link herunterladen und verwenden können. Die einzelnen Module sind sachlogisch aufgebaut, dennoch kann jede Schule für sich entscheiden, welche Module für den Entwicklungsprozess ihres eigenen Netzwerks relevant sind, und diese gezielt einsetzen.

Wir hoffen, dass wir Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen mit dieser Veröffentlichung beim Aufbau und der Pflege eines multiprofessionellen Netzwerks unterstützen können.

München, Mai 2025



Isabell Niedermeier, ISB
Leiterin des Referats Förderschulen

2 Plädoyer für ein multiprofessionelles Netzwerk

Interview mit einer Sonderpädagogin:

Jana*: Mein Name ist Jana. Ich bin 35 Jahre alt und arbeite seit acht Jahren an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Ich habe Sonderpädagogik studiert, weil ich schon in meiner eigenen Schulzeit ehrenamtlich mit Menschen mit Behinderung gearbeitet habe. Das war einfach toll. Außerdem wollte ich auch unterrichten, erleben, wie Kinder etwas Neues erlernen. Ich bin auch nach wie vor der Ansicht, dass ich genau das Richtige studiert habe. Mein Beruf macht mir Spaß. Allerdings hätte ich ihn vor zwei Jahren doch fast aufgegeben. Ich konnte einfach nicht mehr.

ISB: **Gab es ein besonderes Ereignis, das beinahe zu deiner Berufsaufgabe geführt hat?**

Jana: Nein, eigentlich kein einzelnes Ereignis, sondern vielmehr eine belastende Situation, die immer mehr Raum eingenommen hat und die ich nicht lösen konnte, egal was ich gemacht und versucht habe.

ISB: **Magst du von der Situation erzählen?**

Jana: Ich wusste, dass ich im kommenden Schuljahr einen autistischen Schüler in meine 5. Klasse bekommen würde. Die Kollegin, bei der er aktuell in der Klasse war, erzählte mir, dass schon mal Stühle durch den Raum flögen, aber weniger bei ihr, mehr bei unbekannten Personen, sie käme ganz gut mit ihm zurecht.

Deshalb habe ich, um mich vorzubereiten, gleich noch einen TEACCH-Kurs (TEACCH = Abkürzung für „Treatment and Education for Autistic and related Communication handicapped Children“, Anmerkung der Redaktion) gemacht, mein Klassenzimmer entrümpelt und im neuen Schuljahr einen möglichst reizarmen Arbeitsplatz für den Schüler hergerichtet. Der Schüler kam dann mit seiner Schulbegleiterin zu mir in die Klasse.

Am Anfang ging auch alles supergut. Er hat verschiedene Aufgaben gelöst, z. B. Schuhkartonaufgaben, konnte sich gut zusammen mit den anderen Kindern im Klassenzimmer aufhalten und hat auf seine Schulbegleiterin reagiert.

Ohne dass ich ein besonderes Ereignis erkennen konnte, fing der Schüler dann an, immer wieder seinen Stuhl und auch den Tisch umzuwerfen. Er stand dann hoch erregt, mit wedelnden Händen und auf Zehenspitzen, schreiend im Klassenzimmer. Während die Schulbegleitung versucht hat, ihn zu beruhigen, kümmerte ich mich um die anderen Kinder. Na ja, es kamen immer mehr Verhaltensweisen zusammen, die einfach so unkalkulierbar waren, weshalb ich dann auch immer unruhiger in den Schultag gestartet bin. Keine gute Voraussetzung für die Arbeit mit einem autistischen Schüler (lacht kurz auf).

Am schlimmsten waren dann aber die körperlichen Übergriffe.

Das war dann die Zeit, in der ich morgens weinend aufwachte und nicht mehr in die Schule wollte. Schlecht geschlafen hatte ich ja vorher auch schon.

Die Situation veränderte sich, als es gelang, einen Runden Tisch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu organisieren. Hier bekamen die Schulleitung, die Schulbegleitung und ich wichtige Hinweise zum Umgang mit dem Schüler und auch die Eltern konnten manches mitnehmen. Außerdem saßen wir alle zusammen und es war ein gutes Miteinander von Elternhaus und Schule.

ISB: **Und so hat sich die Situation entspannt und du konntest wieder „guten Mutes“ in die Schule gehen?**

Jana: Na ja, es war von da an nicht alles gut. Es gab nach wie vor schwierige Situationen mit dem Schüler – auch mit körperlichen Übergriffen. Aber ich war einfach nicht mehr allein damit, und durch die verschiedenen Gespräche wurde mir auch die Sorge genommen, dass es an mir liegt und ich versage. Das war eigentlich das Wichtigste.

ISB: Vielen Dank, Jana, für deinen offenen Bericht über die erlebten Belastungen und deinen persönlichen Lösungsansatz. Diese helfen vielen anderen Lehrkräften, die in einer ähnlichen Situation sind.

* Name geändert

3 Herausforderndes Verhalten und psychische Störungen bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung

Seit vielen Jahren beschreiben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung große Herausforderungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die neben dem Förderbedarf geistige Entwicklung einen hohen sozial-emotionalen Förderbedarf aufweisen oder bei denen zusätzlich eine psychische Störung diagnostiziert wurde.

Wie SANSOUR und REUNER feststellen, wurden Verhaltensauffälligkeiten bei Menschen mit geistiger Behinderung lange Zeit als „unmittelbarer Ausdruck einer hirnorganischen unheilbaren Krankheit erachtet“ (SANSOUR, REUNER 2018, 75). Heute gilt eine geistige Behinderung nicht mehr als psychische Störung oder Krankheit, sondern als eine menschliche Existenzform, die mit einem besonderen Hilfe- und Förderbedarf verbunden ist (vgl. SARIMSKI, STEINHAUSEN 2008). Dieser Haltungswechsel führt dazu, dass zusätzlich zu einer geistigen Behinderung auch eine psychische Störung vorliegen und eine Doppeldiagnose gestellt werden kann.

Die Angaben zur Prävalenz von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung differieren erheblich. Während DWORSCHAK, KANNEWISCHER, RATZ und WAGNER in der Studie SFGE I 2012 bei 52 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine „ausgeprägte Problematik des Verhaltens und der Emotionen“ (DWORSCHAK et al. 2012, 171) feststellen, vermuten LINGG und THEUNISSEN bei 20 bis 35 Prozent eine psychische Störung (vgl. LINGG, THEUNISSEN 2008 und STEINHAUSEN HÄSSLER, SARIMSKI eine solche bei 17,9 bis 23,6 Prozent (vgl. STEINHAUSEN, HÄSSLER, SARIMSKI 2013). Trotz der großen Schwankungen bei diesen Angaben herrscht Einigkeit darüber, dass sowohl Verhaltensauffälligkeiten als auch psychische Störungen bei Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung häufiger auftreten als bei Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung. Bei letztgenannter Personengruppe beziffert die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ des Robert Koch-Instituts lediglich eine Prävalenz von 10 bis 11 Prozent für klinisch signifikante Probleme der psychischen Gesundheit.

Für die sonderpädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung empfehlen MOHR und SCHÄFER eine Unterscheidung der Begriffe „Verhaltensauffälligkeit“ und „psychische Störung“ nach einer Definition von WÜLLENWEBER von 2003. „Demnach sind unter psychischen Störungen schwerwiegende Beeinträchtigungen des Erlebens und der emotionalen Stabilität einer Person zu verstehen, die nach Möglichkeit mit einer psychiatrischen Diagnose festgehalten werden. Verhaltensauffälligkeiten

stellen währenddessen „vornehmlich eine Störung in der Kommunikation und der Position in der sozialen Umwelt“ dar.“ (MOHR, SCHÄFER 2018, 11)

Für MOHR und SCHÄFER ergibt sich für die Begriffe „geistige Behinderung“, „Verhaltensauffälligkeit“ und „psychische Störung“ ein Verhältnis untereinander, das sich mit folgender Grafik darstellen lässt:

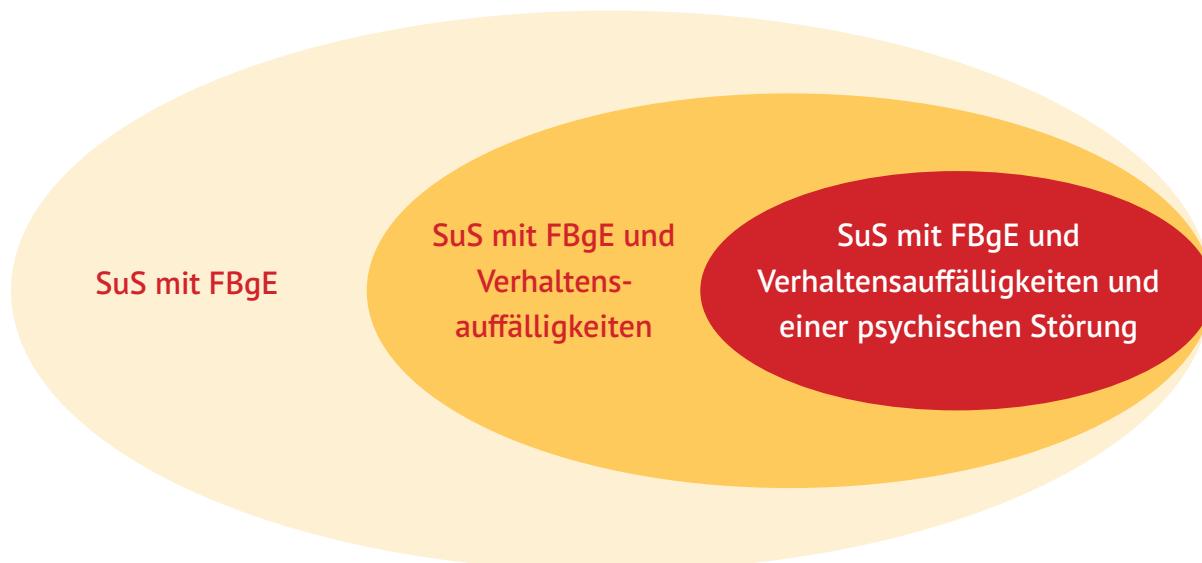


Abbildung 2: Verhältnis von geistiger Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten und psychischer Störung;
in Anlehnung an MOHR und SCHÄFER 2018

Die höhere Prävalenz für Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung gegenüber Kindern und Jugendlichen ohne Förderbedarf lässt sich auf eine größere Vulnerabilität dieser Schülerschaft zurückführen. Psychisch gesund zu bleiben, stellt einen lebenslangen Prozess dar, der maßgeblich beeinflusst wird durch eine angemessene Balance zwischen Risikofaktoren, die auf Menschen einwirken, und Schutzfaktoren, mit denen diese Personen auf Risiken reagieren. Sowohl die Risiko- als auch die Schutzfaktoren werden von den individuellen Lebensumständen und von persönlichen Entwicklungsaufgaben und -bedürfnissen beeinflusst. Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung „[...] weisen gemeinhin mehr Risikofaktoren auf, die das Entstehen psychischer Erkrankungen begünstigen und verfügen über weniger Schutzfaktoren, um seelische Belastungen auszugleichen“ (MOHR, SCHÄFER 2018, 13). Aufgrund der bei ihnen vorliegenden Beeinträchtigung von Informationsverarbeitungsprozessen fällt es ihnen schwerer, sowohl risikobehaftete Situationen zu analysieren und in ihre Lebenswirklichkeit zu integrieren als auch aus einem Repertoire an Handlungsoptionen schützende Maßnahmen auszuwählen und anzuwenden (vgl. MOHR, SCHÄFER 2018, 15).

Aus diesem Grund bedürfen Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung einer besonderen, auch sonderpädagogischen, Unterstützung in ihrer Entwicklung. Bei einigen schwer belasteten Schülerinnen und Schülern können die gezeigten Verhaltensfor-

men so herausfordernd sein, dass das schulische Personal an Grenzen seiner Handlungskompetenz stößt und rein unterrichtliche und schulische Maßnahmen nicht ausreichen, um den Kindern und Jugendlichen eine gelingende Teilhabe am Schulleben und eine positive individuelle Entwicklung zu ermöglichen. In dieser Situation ist das Einbinden außerschulischer Kompetenzen notwendig.

Eine Übersicht über Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung sowie mögliche Erklärungs- und Handlungsansätze finden sich in der Veröffentlichung:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.):
Wenn Schüler mit geistiger Behinderung verhaltensauffällig sind.
Konzepte und Praxisimpulse für Regel- und Förderschulen.
Reinhardt Verlag, 2017

4 Multiprofessionelle Netzwerkarbeit – eine Begriffsklärung

Multiprofessionelle Netzwerkarbeit wird beschrieben als „[...] gezielte Zusammenführung von Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Professionen [...]. Diese bringen eine jeweils spezifische Expertise, Wissensbestände und Kompetenzen in die Bearbeitung von Problemstellungen der alltäglichen Lebenspraxis ein [...]. Durch die gezielte Zusammenarbeit von professionell Tätigen sollen diese Problemstellungen umfassender und wirkungsvoller bearbeitet werden.“

(BAUER 2018, 731)

Die Arbeit im multiprofessionellen Netzwerk, das ein Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu seiner Unterstützung aufbaut bzw. weiterentwickelt, umfasst die Integration von Fachwissen aus unterschiedlichen Berufsfeldern, wie Sozialarbeit, Psychologie, Medizin, Pädagogik und anderen. Ziel ist es, durch synergetische Effekte eine ganzheitliche Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Die Vernetzung ermöglicht es im Idealfall, Ressourcen effizienter zu nutzen, verschiedene Perspektiven einzubringen und eine umfassendere Problemanalyse zu entwickeln.

Folgende Merkmale kennzeichnen nach QUILLING et al. das Ideal eines multiprofessionellen Netzwerks:

- Kooperation: Die Kooperation in multiprofessionellen Netzwerken kann nach GRÄSEL und RICHTER mit zunehmender Intensität auf den drei Niveaustufen Austausch, Arbeitsteilung und Ko-Konstruktion erfolgen (vgl. GRÄSEL, RICHTER 2024).
- Emergenz: Unter Emergenz wird die Entstehung neuer Strukturen verstanden, die im Verlauf der Kooperation erhalten und ggf. ausgebaut werden.
- Innovation: Im Verlauf der Kooperation verändert sich mithilfe der neu entstandenen Strukturen die Situation des Gesamtsystems, was die Innovation von multiprofessioneller Netzwerkarbeit ausmacht.
- Leitbild: Das multiprofessionelle Netzwerk sollte dabei eine gemeinsame Vision entwickeln, gemäß welcher Zielsetzung die Innovation entwickelt werden soll, und diese in einem gemeinsamen Leitbild beschreiben.

(Vgl. QUILLING et.al. 2013)

In Kapitel 5 wird näher auf mögliche Herausforderungen von multiprofessioneller Netzwerkarbeit aus der Perspektive des Förderzentrums geistige Entwicklung eingegangen, bevor deren Nutzen in Kapitel 6 beschrieben wird. Gelingensfaktoren für den schrittweisen Aufbau eines Netzwerks werden in Kapitel 7 theoretisch beschrieben und in Kapitel 9 mit praktischen Materialien ergänzt.

5 Nutzen der multiprofessionellen Netzwerkarbeit

Kombinieren von Fachwissen und Ausbau der Fachlichkeit

Um der Komplexität von Anforderungen im Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung professionell begegnen zu können, bedarf es eines umfassenden Fachwissens in verschiedenen pädagogischen, psychologischen, medizinischen oder auch juristischen Disziplinen. Dieses Fachwissen in der Praxis zu vereinen, ist von einer einzelnen Person kaum leistbar. Daher liegt ein wesentlicher Nutzen der multiprofessionellen Netzwerkarbeit im Bereitstellen, im Kombinieren und in der Umsetzung von diversem fachlichem Wissen (vgl. PHILIPP 2019, 12). So ist es hilfreich, z. B. die Polizei oder einen Rechtsbeistand als Netzwerkpartner hinzuzuziehen, um das Kollegium über rechtliche Grundlagen im Umgang mit stark herausforderndem Schülerverhalten zu informieren und ihm dadurch Rechtssicherheit zu geben. Gleichzeitig kann sich ein Kollegium auch dafür entscheiden, die Expertise von Konsiliardiensten der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Anspruch zu nehmen, und sich darum bemühen, einen solchen an der Schule einzurichten. So kann Wissen über psychische Störungen speziell bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung in das Kollegium Eingang finden und die fachliche Expertise der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals erweitern. Durch das Zusammenführen von vertieftem Fachwissen aus verschiedenen Professionen kann es gelingen, multikausale Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten zu entschlüsseln und geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu finden.

Aufgabenverteilung an spezifische Zuständigkeiten

Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen gelingt es dem schulischen Personal unter Umständen nicht, entwicklungsförderliche Maßnahmen mit den eigenen Ressourcen umzusetzen. So können sich Lehrkräfte während der Unterrichtszeit nur selten auf eine einzelne Schülerin oder einen einzelnen Schüler konzentrieren, da sie i. d. R. ihrer Aufsichtspflicht gegenüber einer ganzen Klasse gerecht werden müssen. Häufig liegen aber auch die Ursachen des herausfordernden Verhaltens und damit auch die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen außerhalb des schulischen Zuständigkeitsbereichs, sodass hier Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe greifen müssen. Nur wenn die Vertreterinnen und Vertreter dieser verschiedenen Zuständigkeitsbereiche in einem Netzwerk zusammenarbeiten, können Maßnahmen zielführend koordiniert werden.

Synergieeffekte

Im Idealfall bringen effizient arbeitende Netzwerke auch Synergieeffekte mit sich. Dies gelingt dann, wenn alle Beteiligten einen Nutzen aus der Netzwerkarbeit ziehen können. Eine konsiliарische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen kann beispielsweise notwendige Klinikaufenthalte reduzieren. Damit wird ermöglicht, dass die Betroffenen

in ihrem bekannten Umfeld bleiben, mögliche negative Nebeneffekte, wie eine zusätzliche Verunsicherung durch eine fremde Umgebung oder notwendige Wiedereingewöhnungsphasen in der Schule, abgewendet werden und bestehende Bindungen erhalten bleiben. Auf diese Weise kann die eigentliche pädagogische Arbeit kontinuierlich fortgesetzt werden.

Erlangen von Handlungssicherheit und emotionaler Stabilität

Ein wichtiger Nutzen des multiprofessionellen Netzwerks liegt im (Wieder-)Erlangen von Handlungsfähigkeit und damit emotionaler Stabilität der Lehrkräfte. Oftmals haben diese bereits belastende Situationen mit Schülerinnen und Schülern erlebt, bevor sie sich anderen öffnen und versuchen, Netzwerkpartner zu finden. Gefühle der Scham und des persönlichen Versagens sowie Angst vor rechtlichen Konsequenzen legen sich beklemmend auf die psychische Konstitution der Pädagoginnen und Pädagogen und erschweren das professionelle Handeln. In dem Moment, in dem das Erlebte verbalisiert und mit anderen geteilt wird, fällt eine große Last von den Schultern der Lehrkräfte. Transparenz wird hergestellt und Zuversicht kann aufgebaut werden. Mit der Entwicklung eines professionellen Netzwerks, in dem Ursachen für das Schülerverhalten analysiert und förderliche Maßnahmen gesucht werden, erweitern sich Handlungsspielräume, wodurch Lehrkräfte und die Schulleitung Sicherheit gewinnen und Wirksamkeit erfahren können. Die Verantwortung für das pädagogische Setting verbleibt zwar bei der Lehrkraft, aber dadurch, dass mit den multiprofessionellen Netzwerkpartnern gemeinsam nach Lösungen gesucht wird, werden Erfolge, aber eben auch ausbleibende Fortschritte, von allen Disziplinen gemeinsam getragen.



Abbildung 3: Nutzen der multiprofessionellen Netzwerkarbeit

6 Gelingensfaktoren für die multiprofessionelle Netzwerkarbeit

Folgende Gelingensfaktoren unterstützen eine erfolgreiche Netzwerkarbeit:

- Selbstreflektierende Haltung
- Wohlwollende Kommunikation
- Transparenz im Handeln
- Verbindlichkeit im Handeln
- Zielklarheit und Überprüfbarkeit von Zielen für alle Beteiligten
- Ressourcen, die für die Netzwerkarbeit eingeplant werden

Selbstreflektierende Haltung

Für den Aufbau und die Pflege bestehender Netzwerke ist eine selbstreflektierende Haltung der beteiligten Personen unabdingbar. Voraussetzung dafür ist, sich mit den eigenen Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen. Dies fördert die Zusammenarbeit untereinander, ermöglicht Unterstützung und dient als Grundlage für die Öffnung nach außen. Da gelingende Netzwerkarbeit auf die Unterstützung durch die Schulleitung angewiesen ist, spielen deren Offenheit für Einschätzungen und Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Wille, konstruktive Lösungen zu finden, eine besondere Rolle. Eine Haltung des Miteinanders und der gegenseitigen Anerkennung spiegelt sich auch im Umgang mit externen Partnern. Sie ermöglicht, auf Augenhöhe miteinander zu agieren und ehrliches und von Wertschätzung geprägtes Feedback zu geben. Kooperationen müssen von beiden Seiten gewünscht sein und in den jeweiligen Systemen unterstützt werden. Eine zielführende Möglichkeit, eine Bündnishaltung zu stärken, ist die Durchführung gemeinsamer fachlicher Aktionen. So verdeutlicht etwa die gemeinsame Planung und Durchführung von Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen automatisch die Bereitschaft zur Vernetzung nach außen und verbessert die Kommunikation nach innen. Daraus entwickelt sich ein Verständnis dafür, dass Institutionen gemeinsam stärker sind als alleine.

Gelingende Kommunikation

Vor allem in multiprofessionellen und systemübergreifenden Netzwerken ist die Anerkennung der unterschiedlichen Perspektiven und institutionellen Gegebenheiten die Grundlage gewinnbringender Zusammenarbeit. Diese äußert sich in einer „Rhetorik, die Bündnisse schafft und nicht verhindert“ (SEEFELDT, VON DER RECKE 2019, 541). Diese Rhetorik drückt sich nicht zuletzt in einer wohlwollenden Kommunikation aus. Techniken der Moderation, der Mediation und der gewaltfreien Kommunikation sind hierbei hilfreich. Kompetenzgerangel sollte gemeinsamen Zielen und dem Wunsch nach Verbesserung weichen.

Unterschiedliche Professionen nutzen i. d. R. unterschiedliches Vokabular zur Beschreibung von Kindern und Jugendlichen und deren Verhaltensweisen bzw. möglicher Interventionen.

Beispielsweise orientieren sich folgende Professionen an diesen genannten Richtlinien:

Schulischer Kontext	Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) LehrplanPLUS
Sozialpädagogischer Kontext	Sozialgesetzbuch
Medizinischer Kontext	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems ICD 11, Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders DSM 5
Strafrechtlicher Kontext (Polizei, Gericht)	Strafgesetzbuch

Für eine gelingende Kommunikation ist es hilfreich, um die verschiedenen Begrifflichkeiten und deren Notwendigkeit für die einzelnen Professionen zu wissen und diese parallel nebeneinander stehen lassen zu können. Gleichzeitig fördert es die gelingende Netzwerkarbeit, wenn die Begrifflichkeiten sozusagen in die verschiedenen Fachsprachen übersetzt werden und ein gemeinsames Verständnis für diese hergestellt wird.

Transparenz im Handeln

Netzwerkarbeit impliziert ein großes Maß an Transparenz, welche auf verschiedenen Ebenen zum Tragen kommt.

Zu Beginn der Zusammenarbeit ist es notwendig, sowohl die Erwartungen, mit denen die Kooperationspartner aufeinander zugehen, als auch die jeweils eigenen Ressourcenmöglichkeiten und -grenzen, die in das entstehende Netzwerk eingebracht werden können, transparent zu formulieren. So können Enttäuschungen aufgrund von zu großen Erwartungen vermieden werden. Außerdem ist es hilfreich, die eigene Institution vorzustellen und gegebene Rahmenbedingungen sowie feststehende Abläufe zu kommunizieren. Dies können z. B. Abrechnungsmodalitäten im medizinischen Bereich, Kostensätze im Bereich Wohnen oder Zuweisung von Lehrerstunden sein. Dies hilft, die Komplexität einer Institution, ihre Vorgehensweisen und einzelne Entscheidungen besser zu verstehen.

Transparenz innerhalb der Netzwerkarbeit bedeutet auch, eigenes Wissen und Informationen mit den Kooperationspartnern bereitwillig zu teilen und es nicht als Hoheitsbereich der Profession zurückzuhalten. So können echte Entwicklungen für die Schülerinnen und Schüler gemeinsam erreicht werden.

In einer intensiven Zusammenarbeit verschiedener Partner ergeben sich stets auch Schwierigkeiten oder Spannungen. Wichtig ist es, diese in angemessener Form transparent und lösungsorientiert zu kommunizieren. Dies bedarf eines großen Maßes an Sensibilität für die Situation, einer Offenheit für Kritik und eines Wunsches nach der Fortsetzung der Zusammenarbeit und nach einer Lösung der Problematik. Nur durch gegenseitiges Vertrauen und Transparenz in Bezug auf die gemeinsame Arbeitsweise ist ein Netzwerk nachhaltig und stabil aufzubauen.

Transparenz bedeutet „dass [das Förderzentrum] sich deutlich nach außen positioniert, den Unterstützungsbedarf reklamiert“ (HENNICKE 2018, 180) und zugleich bestehende Netzwerke öffentlich benennt. Schulen können diese in ihrem Internetauftritt präsentieren, in Elternabenden vorstellen und anderen Netzwerkpartnern gegenüber kommunizieren. Eine solche Vorgehensweise spricht nicht nur für eine Kultur der Transparenz, sondern stellt auch ein selbstbewusstes Statement der Schule dar.

Verbindlichkeit im Handeln

Ein weiterer wichtiger Gelingensfaktor ist die Verbindlichkeit im Handeln bei allen Netzwerkpartnern. Dies bedeutet, dass Absprachen eingehalten und gemeinsame Entscheidungen von allen mitgetragen werden. Langfristige Terminplanung, ritualisierte Abläufe bei Treffen und eine Reflexion der Arbeitsweise dienen dabei als Gerüst für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Auch eine Rollenklärung der einzelnen Akteure und eine Zuordnung der Aufgaben sind notwendig. Hier können klare Absprachen Sicherheit im Umgang miteinander bieten.

Zielklarheit und Überprüfbarkeit von Zielen für alle Beteiligten

Wenn Erwartungen transparent formuliert und Abläufe geklärt wurden, werden die Netzwerkpartner Ziele für die Zusammenarbeit formulieren. Dabei ist die Zielklarheit ein wichtiger Faktor für die gelingende Kooperation und Umsetzung der Vereinbarungen. Das erklärte Ziel für die in dieser Veröffentlichung beschriebenen Netzwerke ist ein professioneller Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung. Dieses Ziel muss immer im Fokus der Beteiligten bleiben. „Entscheidend ist der Nutzen für den Klienten.“ (BUSCHER, HENNICKE 2017, 236)

Auf dem Weg zu diesem Ziel gilt es, Teilziele gemeinsam zu beschreiben, Erreichtes zu reflektieren und ggf. anzupassen. Alle beteiligten Partner müssen in diese Prozesse eingebunden sein und über Anpassungen informiert werden. Letztlich sollte jeder Netzwerkpartner in jedem Moment seiner Arbeit Auskunft darüber geben können, warum genau die von ihm getragene Maßnahme für die Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers günstig ist. Entscheidungen, die die Zielsetzung betreffen, können nicht einfach von einzelnen Partnern getroffen oder abgeändert werden, da sie stets das gesamte Vorgehen im Zusammenhang mit einer Schülerin bzw. einem Schüler betreffen. Unklare und durch einzelne Personen veränderte Ziele schaffen Unsicherheit, lassen an einer gemeinsamen Zielsetzung zweifeln und gefährden so den Entwicklungsprozess.

Ziele sollten möglichst so formuliert werden, dass sie qualitativ oder quantitativ nach allgemeingültigen oder vereinbarten Kriterien überprüfbar sind. Dies gelingt – gerade im pädagogischen Kontext – nur dann, wenn die Ziele sehr präzise und auf die konkrete Situation ausgerichtet beschrieben werden.

Die Zielformulierung „Ich möchte, dass es Sabrina einfach besser geht“ lässt sich offensichtlich nur schwer nach objektiven Kriterien überprüfen. Leichter fällt dies, wenn die Netzwerkpartner nach einer intensiven Beratung als Primärziel festhalten,

- Sabrina soll so stabilisiert werden, dass sie im kommenden Monat jeweils zwei Stunden pro Tag am Klassenunterricht und eine Stunde an einem Sozialtraining teilnimmt, ohne sich oder andere zu verletzen.

Dieses Primärziel wird nun in Teilzielen präzisiert.

- Sabrina gelangt zu ihrem Klassenzimmer, ohne in einen erregten Zustand zu geraten und ohne andere zu verletzen. Dafür wird sie von ihrer Schulbegleitung vom Bus abgeholt und geht mit ihr bis kurz nach Unterrichtsbeginn spazieren.
- Sabrina kann sich an dem für sie eingerichteten Arbeitsplatz für eine Zeitspanne von ca. zehn Minuten mit einer Aufgabe beschäftigen und an ihrem Platz verweilen.
- Sabrina wählt anhand von Bildkarten eine für sie entspannende Beschäftigung aus ihrer Skill-Box aus. Sie beschäftigt sich damit, während sie in einem Sitzsack sitzt. In dieser Zeit läuft sie nicht durch das Klassenzimmer.
- ...

Diese Ziele können durch Verhaltensbeobachtungen überprüft und an Entwicklungen angepasst werden. Wenn sich alle Beteiligten gemeinsam über Erreichtes freuen können, fördert dies den Zusammenhalt innerhalb des Netzwerks.

Ressourcen, die für die Netzwerkarbeit eingeplant werden

Um nicht vor Erreichen der Ziele auf halber Strecke stecken zu bleiben, ist es wichtig sich bewusst zu machen, dass Netzwerkarbeit Zeit und Einsatzbereitschaft benötigt. Beides ist zu berücksichtigen. Um die zeitlichen Ressourcen zu schonen, ist es sinnvoll, Netzwerke frühzeitig und präventiv aufzubauen. In Krisen sind das gegenseitige Kennenlernen und die Vereinbarung durchdachter Ziele nur unter großem Druck möglich. Daher ist es sinnvoll, sich in ruhigen Phasen kennenzulernen und eine gemeinsame Sprache und Arbeitsform zu finden, um in krisenhaften Situationen handlungsfähig zu sein. Fanden bereits mehrere Telefonate zwischen zwei Netzwerkpartnern in ruhiger Atmosphäre statt und hat man diese als Normalzustand abgespeichert, dürfte ein durch eine Krisensituation mit Stress aufgeladener Anruf das Verhältnis der Kooperationspartner wenig belasten.

Um Ressourcen schonend einzusetzen, sind klare Arbeitsverteilungen, verlässliche Ansprechpartner (z. B. auch Information bei Mitarbeiterwechsel) und verlässliche Prozessbeschreibungen (z. B. Schweigepflichtentbindung) sinnvoll.

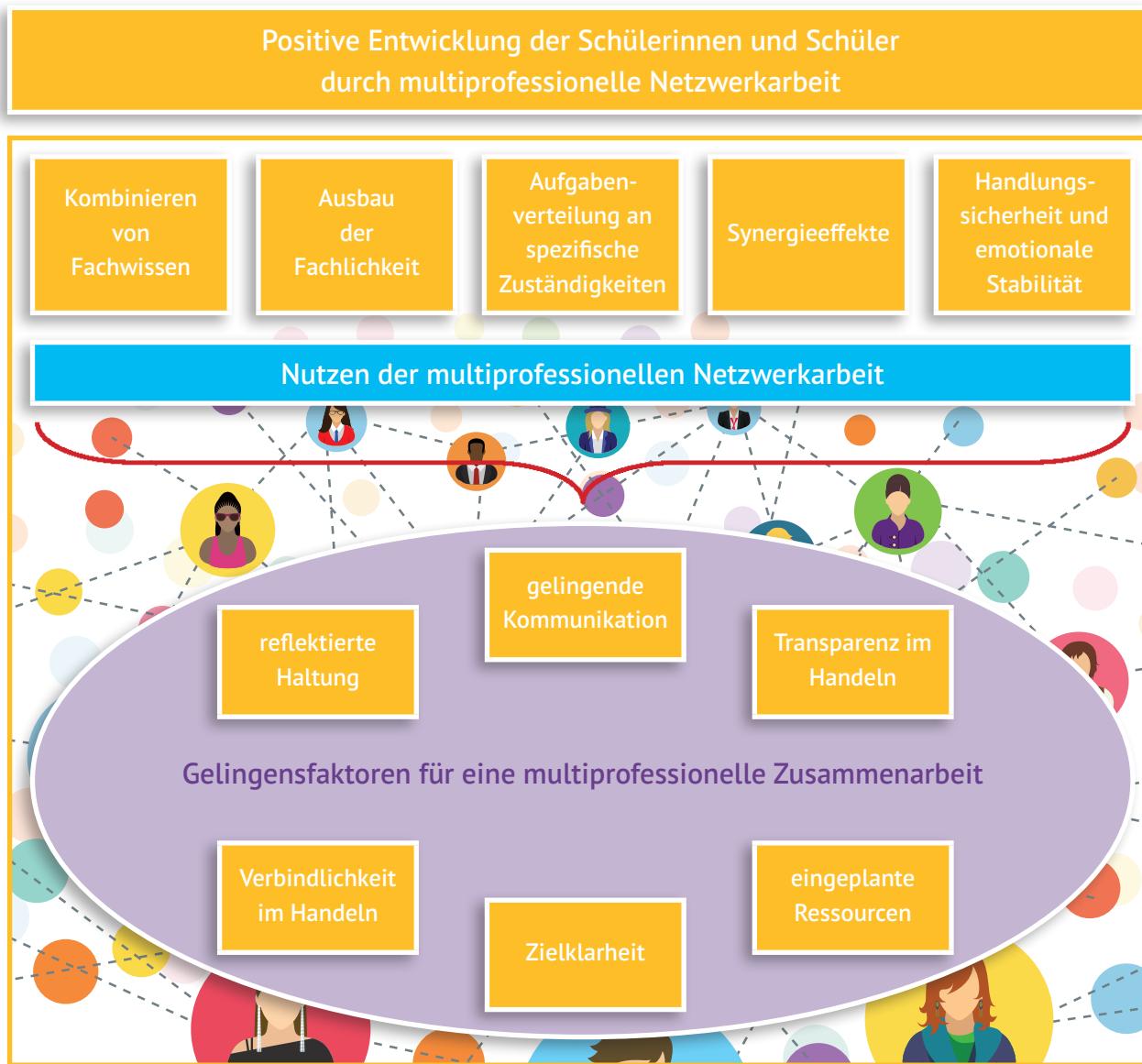


Abbildung 4: Nutzen und Gelingensfaktoren der multiprofessionellen Netzwerkarbeit

7 Mögliche Hemmnisse für die multiprofessionelle Netzwerkarbeit

Auch wenn einzelne Personen der Schule oder auch das gesamte Kollegium die Notwendigkeit eines multiprofessionellen Netzwerks erkannt haben und ein solches etablieren möchten, gibt es Hemmnisse, die dessen Aufbau und ein effizientes Zusammenwirken erschweren können. Gründe hierfür können zum einen innerhalb des Schulsystems, außerdem in den außerschulischen Institutionen, und zum anderen im interdisziplinären Austausch der Systeme liegen. Alle drei Bereiche gilt es kritisch zu beleuchten, um daraus positive Leitgedanken und Gelingensfaktoren für den Aufbau und die Pflege von multiprofessionellen Netzwerken abzuleiten.

Hemmnisse innerhalb des Systems Schule

Es liegt im Selbstverständnis der Sonderpädagogik, mit herausfordernden Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern professionell umgehen zu können (vgl. HENNICKE 2018, 171). Dabei sieht ein „strenges sonderpädagogisches Ethos“ (HENNICKE 2018, 171) primär die Pädagogik bei der Bewältigung von Verhaltensproblemen in der Pflicht. Diese Sichtweise kann den Aufbau eines interdisziplinären Netzwerks von Grund auf erschweren, da die Notwendigkeit einer multiprofessionellen Zusammenarbeit fachlich möglicherweise gar nicht anerkannt wird. Nach OMER und HALLER überträgt sich diese professionsspezifische Sichtweise auch auf die Haltungen von Lehrkräften, die diese unbewusst internalisieren. OMER und HALLER beobachten bei Pädagoginnen und Pädagogen vor allem vier Leitgedanken, die ganz entscheidend das Verhalten der einzelnen Lehrkräfte im Berufsalltag bestimmen, und bezeichnen diese als sogenannte „Glaubenssätze“ (OMER, HALLER 2019, 117).

Der erste vermeintliche Glaubenssatz von Lehrkräften bezieht sich auf das persönliche Selbstbild. Dieses beinhaltet, dass kompetente Pädagoginnen und Pädagogen Herausforderungen des Schulalltags selbstständig und alleine bewältigen können (vgl. OMER, HALLER 2019, 117). Es scheint einleuchtend, dass das Einbeziehen anderer Professionen in Konfliktsituationen aufgrund dieser Grundhaltung mit möglichen Ängsten verbunden sein kann und mitunter gezielt vermieden wird. Stattdessen beginnen viele Lehrkräfte unter dem zunehmenden Druck zu resignieren und schwierige Schülerinnen und Schüler innerlich aufzugeben, auch wenn beispielsweise eher belastende familiäre oder soziale Situationen der Kinder und Jugendlichen als Auslöser dem schulischen Konflikt zugrunde liegen. „Bei Felix wird das nicht funktionieren!“ (OMER, HALLER 2019, 120), scheinen manche Kolleginnen und Kollegen für sich zu entscheiden.

Bei einigen Lehrkräften erkennen OMER und HALLER einen zweiten Leitgedanken, der davon ausgeht, dass eigene Maßnahmen als grundlegend nicht sinnvoll empfunden und daher mitunter gar nicht ergriffen oder genutzt werden (vgl. OMER, HALLER 2019, 120 ff.). TOBIAS VON DER RECKE spricht in diesem Zusammenhang von einer „Delegation der Verantwor-

tung“ (SEEFFELDT, VON DER RECKE 2019, 542). Hierbei werden die Ursachen ungünstiger Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern gezielt anderen Personen zugesprochen, die diese problembehaftete Situation auch allein zu verantworten hätten. Damit kann das eigene Schamgefühl über persönliches und professionelles Scheitern abgewehrt oder zumindest gemindert werden.

Das Element der Scham greifen OMER und HALLER auch in ihrem dritten entscheidenden Glaubenssatz auf: „Wir sind diskret, wir blamieren kein Kind öffentlich!“ (OMER, HALLER 2019, 122) Der Autor beschreibt damit das Bemühen vieler Schulen, Konflikte mit Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigten diskret und mit möglichst wenig Öffentlichkeit zu lösen. Ursache hierfür kann eine mangelnde positive Fehlerkultur sein, in der auch kleine Unzulänglichkeiten schambehaftet sind. Diese Schamgefühle wollen Pädagoginnen und Pädagogen sich möglichst ersparen oder zumindest durch Diskretion begrenzen, was sich nur schwer mit einem offenen und interdisziplinären Austausch vereinbaren lässt. In diesem Zusammenhang spielt auch der Führungsstil der Schulleitung eine tragende Rolle. Dominiert eine eher autoritäre Haltung das Leitungsgeschehen, wird „das Einzelkämpfertum in den Klassen“ (OMER, HALLER 2019, 126 f.) bewusst oder unbewusst zusätzlich befeuert. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit kann folglich auch am „Boykott durch Vorgesetzte“ (ROOSEN-RUNGE 2014, 196), also an einer persönlichen Ablehnung der schulischen Öffnung oder auch an einer mangelnden organisatorischen Unterstützung der Netzwerkarbeit durch die Leitungsebene, scheitern.

Das kommt auch im vierten Glaubenssatz zum Ausdruck, den OMER und HALLER so beschreiben: „An unserer Schule sorgt jeder nur für sich selbst.“ (OMER, HALLER 2019, 126)

So können sich negative Faktoren verstärken, beginnend bei einem sich überfordernden Selbstbild der Pädagoginnen und Pädagogen, sich fortsetzend in einem auf Resignation basierenden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und einem falschen Schamgefühl, endend in einem introvertierten Leitgedanken einer ganzen Schule.

Hemmnisse in außerschulischen Institutionen

Es ist zu beobachten, dass zahlreiche außerschulische Professionen noch nicht ausreichend auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung und deren spezielle Bedürfnisse vorbereitet sind (vgl. HENNICKE 2014, 146). So müssen oft erst räumliche oder personelle Strukturen geschaffen und Routinen im Umgang mit ihnen entwickelt werden. Es kann eine Herausforderung darstellen, mit einem Kind mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung und schwierigen Verhaltensweisen einen Arzttermin während der regulären Sprechstundenzeiten wahrzunehmen, da die Gefahr, dass sich bei vollem Wartezimmer belastende Situationen ergeben, groß ist.

Eine weitere Hemmschwelle in Aufbau und Pflege effizienter Netzwerke liegt nach HENNICKE in der zunehmenden Privatisierung und wirtschaftlichen Ausrichtung der Versorgungs-

angebote im Sozial- und Gesundheitswesen. „Prävention, aufsuchende Aktivitäten, Kooperationen und Vernetzungen werden nicht bezahlt und belasten nur das eigene Zeitbudget.“ (HENNICKE 2014, 146) Es liegt auf der Hand, dass diese aktuelle Problematik eine multiprofessionelle Kooperation zusätzlich erschwert.

Hemmnisse im Austausch multiprofessionell kooperierender Partner

Nach HENNICKE herrscht in der multidisziplinären Landschaft eine „extreme Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“ (HENNICKE 2014, 137). Es gibt diverse Dienste, Angebote und rechtliche Systeme, die es zunächst zeitintensiv auf Relevanz und Zuständigkeit zu durchforsten und zu begreifen gilt. Zudem arbeiten in einem interdisziplinären Netzwerk verschiedenen Professionen mit einem jeweils ganz spezifischen Selbstverständnis zusammen. So fühlt sich jede Berufsgruppe für ein bestimmtes Arbeitsfeld hochqualifiziert, ist aber jeweils auch ganz eigenen Regularien und Zugangsvoraussetzungen unterworfen. Dies betrifft z. B. die verschiedenen Antrags- und Überweisungsverfahren oder auch Verwaltungs- und Finanzierungsprozesse. HENNICKE spricht hier von dem Problem der institutionellen „Versäulung“ (HENNICKE 2018, 170).

HENNICKE beschreibt außerdem, dass sich die einzelnen Berufsgruppen – vielleicht auch aufgrund früherer Erfahrungen (vgl. HENNICKE 2018, 171) – oft skeptisch gegenüberstehen, was zu offener Konkurrenz führen kann (vgl. SEEFELDT, VON DER RECKE 2019, 543 f.). Diese mitunter erheblichen Spannungen zwischen den Professionen können interdisziplinäre Gespräche zum Schauplatz von „Ignoranz, Kompetenzgerangel, Selbstüberschätzung und Problemdelegation“ (ROOSEN-RUNGE 2014, 196) werden lassen.

Dabei spielt die Qualität der Kommunikation innerhalb eines Netzwerks eine große Rolle. Werden allgemeingültige Gesprächsregeln von den Akteurinnen und Akteuren nicht ausreichend beachtet und Inhalte zu wenig fachlich-objektiv kommuniziert, wird sich kaum eine effektive Zusammenarbeit etablieren lassen (vgl. FORSTER 2017, 14 ff.). Es ist daher wichtig, die Kommunikationsqualität an sich und individuelle Beweggründe für die Kommunikationsstrategien der verschiedenen Beteiligten zu reflektieren (vgl. ROSENBERG 2016, 29 ff. und FORSTER 2017, 9 ff.).

Damit der Aufbau der multiprofessionellen Netzwerkarbeit gelingt, werden mögliche Hemmnisse von Schulleitung und Kollegium gemeinsam und ggf. mit außerschulischer Beratung analysiert und im konstruktiven Austausch reduziert bzw. behoben.

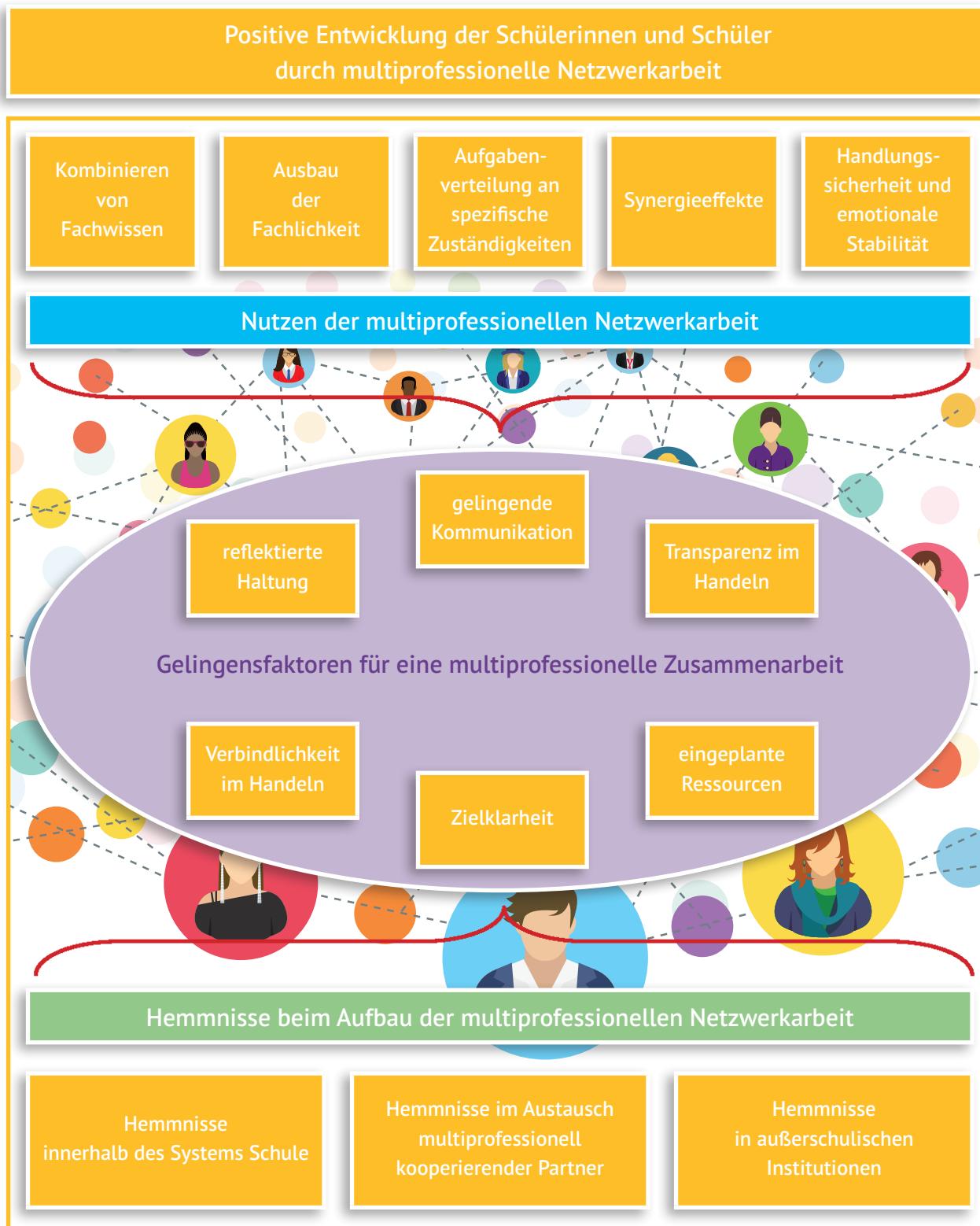


Abbildung 5: Nutzen und Gelingensfaktoren der multiprofessionellen Netzwerkarbeit unter Berücksichtigung von Hemmnissen für dessen Aufbau auf der Ebene der einzelnen Lehrkraft oder Schule

8 Mögliche Netzwerkpartner

Lehrkräfte, die auf Grenzen ihrer pädagogischen Wirksamkeit stoßen, suchen selbstverständlich und professionell nach geeigneten Netzwerkpartnern, die sie dabei unterstützen, die Entwicklung der ins Auge fallenden Schülerinnen und Schüler positiv zu begleiten.

Ausgehend von den systematisch beobachteten Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen gilt es, aus einer Vielzahl an möglichen Netzwerkpartnern diejenigen anzusprechen, die bei der Suche nach den Ursachen der Verhaltensauffälligkeiten und nach wirksamen Handlungsansätzen Unterstützung bieten können.

Unten stehende Grafik gibt einen Überblick über Kooperationspartner, die sich für den Aufbau eines unterstützenden Netzwerks anbieten.

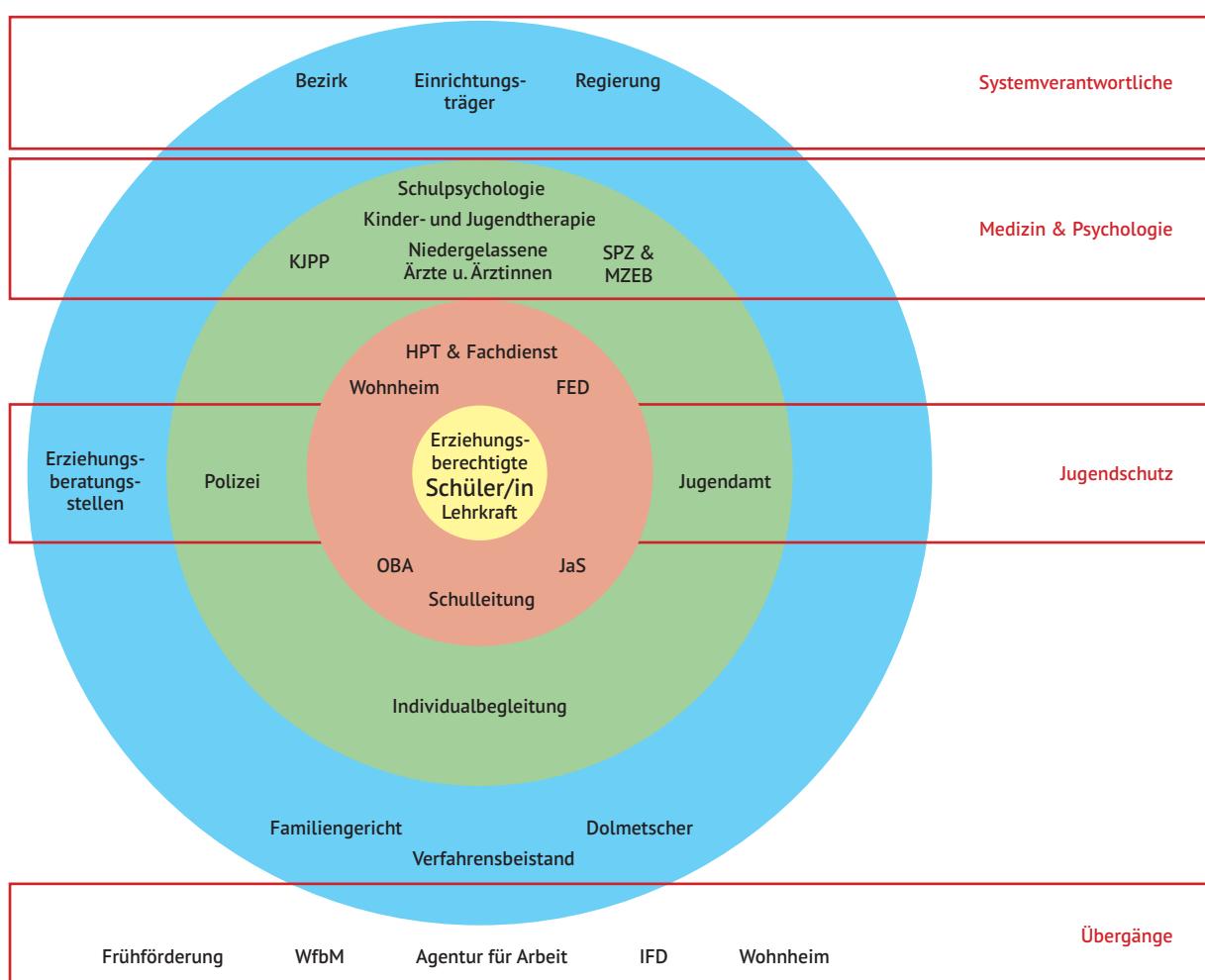


Abbildung 6: Übersicht über mögliche Netzwerkpartner; verwendete Abkürzungen (alphabetisch): FED = Familienentlastender Dienst, IFD = Integrationsfachdienst, JaS = Jugendsozialarbeit an Schulen, HPT = Heilpädagogische Tagesstätte, KJPP = Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, MZEB = Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung, OBA = Offene Behindertenarbeit, SPZ = Sozialpädiatrisches Zentrum, WfbM = Werkstatt für behinderte Menschen

Die potenziellen Netzwerkpartner mit ihren Aufgabenbereichen sind im Anhang ausführlicher beschrieben.

9 Aufbau eines individuellen Netzwerks

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass es gute Gründe gibt, zu dem Schluss zu kommen: „Das schaffen wir als Kollegium nicht allein. Wir brauchen Partner, die uns helfen. Wir brauchen ein multiprofessionelles Netzwerk, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu unterstützen.“

Für den erfolgreichen Auf- und Ausbau eines multiprofessionellen Netzwerks geben die folgenden Module Ideen und praktische Anregungen. Sie können der Reihe nach angewendet oder es kann der aktuellen Situation der Schule entsprechend ein passendes Modul ausgewählt werden:

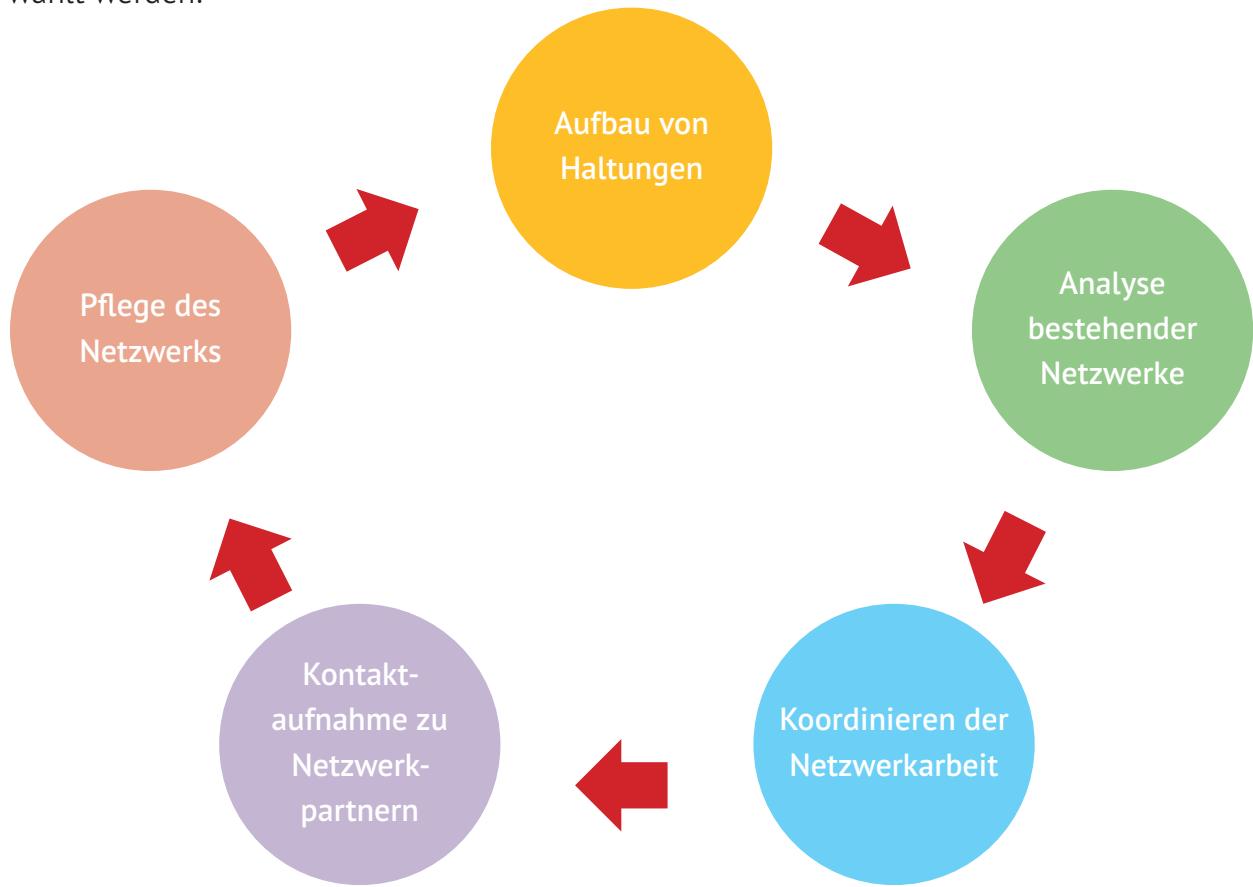


Abbildung 7: Schritte zum Auf- und Ausbau eines multiprofessionellen Netzwerks

9.1 MODUL 1: Aufbau von Haltungen

Für eine effektive interdisziplinäre Zusammenarbeit ist eine professionelle, auf Kooperation ausgerichtete Haltung innerhalb des Kollegiums der Schule unabdingbar. Grundlegende Bedingungen für eine solche Haltung zu kennen und evtl. persönliche oder strukturelle Blockaden aufzuspüren, zu reflektieren und ggf. abzubauen ermöglicht ein Zugehen auf potenzielle Netzwerkpartner. Die unten abrufbare Präsentation enthält einige Anregungen für die Einführung in das Thema.



Präsentation
Aufbau von Haltungen
https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/Geistige_Entwicklung/Stark_und_vernetzt/PDF_AU_1.PDF



9.2 MODUL 2: Analyse bestehender Netzwerke

Jede Schule und jedes Kollegium arbeitet mit Partnern verschiedener Professionen zusammen. In einer Schule besteht i. d. R. nicht nur ein Netzwerk, sondern es existieren mehrere Netzwerke parallel. Netzwerke können auf folgenden Ebenen erkannt werden, wobei diese ineinander verschränkt sind. Auf jeder Ebene gilt es, die genannten Fragestellungen zu beantworten.

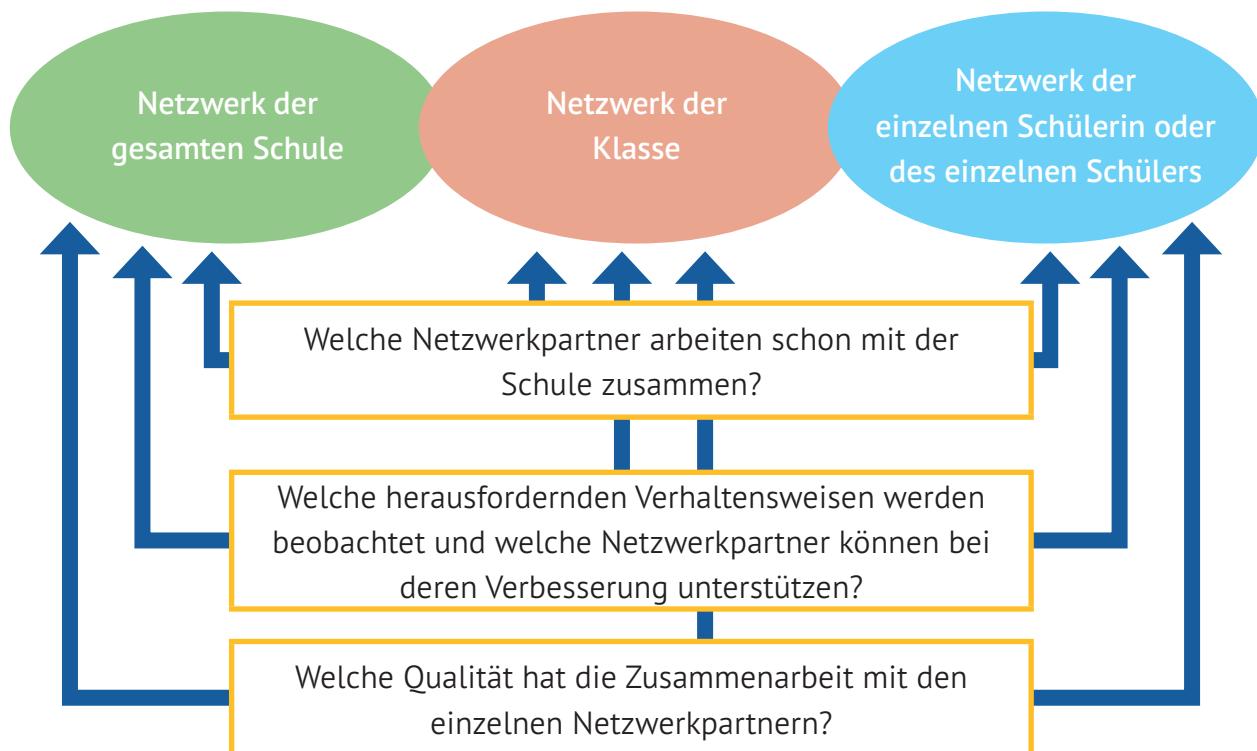


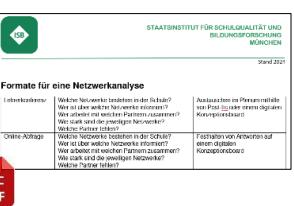
Abbildung 8: Netzwerke einer Schule auf drei Ebenen

Die Netzwerkanalyse kann basierend auf den drei Fragstellungen in vier Phasen verlaufen. In der ersten Phase setzen sich die Kolleginnen und Kollegen zusammen, notieren bereits bestehende Partner, z. B. auf Wortkarten, und beschreiben deren Funktion. Dabei ist es vorteilhaft, wenn im Sinn der Think-Pair-Share-Methode zunächst jede Person für sich ihre Notizen macht und diese dann dem Plenum vorstellt. So kann gleichzeitig thematisiert werden, in welchen Situationen die Netzwerkpartner von den verschiedenen Kolleginnen und Kollegen hinzugezogen werden. Im Anschluss werden die Netzwerkpartner gemäß ihrer Funktion im Gesamtnetzwerk angeordnet und visualisiert.

In der zweiten Phase analysiert das Kollegium zunächst, welche schwierigen Situationen durch herausforderndes Verhalten von Kindern und Jugendlichen an der Schule ausgelöst werden und welche Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu diesen Verhaltensweisen führen können. In einem zweiten Schritt wird erklärt, welche Netzwerkpartner durch Wissenstransfer oder konkrete Unterstützung die Situation entlasten könnten.

In der dritten Phase wirft das Kollegium einen vertieften Blick auf die Qualität der Zusammenarbeit mit den schon bestehenden Netzwerkpartnern bzw. formuliert, welche Qualität für die Kooperation mit neuen Partnern wünschenswert wäre. Hierfür gibt der Bogen „Einschätzung der Netzwerkqualität“ Impulse. Außerdem kann analysiert werden, welche Netzwerke ggf. parallel und in gleicher Funktion nebeneinander bestehen, und ob diese Situation optimiert werden sollte.

In der vierten Phase werden die Ergebnisse der Analyse für die Weiterarbeit aufbereitet. Dazu werden sie zunächst mit der Schulleitung intensiv besprochen, sofern diese nicht bereits in den Prozess eingebunden war. Im zweiten Schritt kann das Netzwerk grafisch dargestellt und z. B. im Lehrerzimmer ausgehängt werden. Außerdem kann eine Kartei mit Kontaktdaten und Beschreibungen der wichtigsten Netzwerkpartner angelegt und für das Kollegium zur Verfügung gestellt werden. Transparenz und Handlungssicherheit sind gewährleistet, wenn alle Ergebnisse mit dem gesamten Kollegium kommuniziert werden. Dazu können einzelne Kooperationspartner in die Lehrerkonferenz eingeladen werden und sich und ihre Arbeit dort vorstellen.



Format für eine Netzwerkanalyse

STADTINSTITUT FÜR SCHULEQUALITÄT UND
BILDUNGSDOKUMENTATION
MÜNCHEN

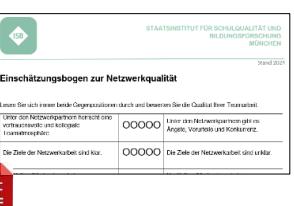
Stand 2021

Format für eine Netzwerkanalyse

Internetseite: https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/Geistige_Entwicklung/Stark_und_vernetzt/1_Netzwerkanalyse.pdf

Online-Anfrage

PDF



Einschätzungsbogen zur Netzwerkqualität

STADTINSTITUT FÜR SCHULEQUALITÄT UND
BILDUNGSDOKUMENTATION
MÜNCHEN

Stand 2021

Einschätzungsbogen zur Netzwerkqualität

Lassen Sie sich von Ihren Organisationen durch und bewerten Sie die Qualität Ihrer Netzwerke:

„Unter den Netzwerkpartnern hat sich eine
entwickelt und entschärft.“ 00000 00000 00000 00000 00000

„Unter den Netzwerkpartnern gibt es
Anspie, Vorwürfe und Konkurrenz.“ 00000 00000 00000 00000 00000

Die Ziele der Netzwerkarbeit sind klar. 00000 00000 00000 00000 00000

Die Ziele der Netzwerkarbeit sind klar. 00000 00000 00000 00000 00000

PDF

Formate für eine Netzwerkanalyse

https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/Geistige_Entwicklung/Stark_und_vernetzt/1_Netzwerkanalyse.pdf



Einschätzungsbogen zur Netzwerkqualität

https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/Geistige_Entwicklung/Stark_und_vernetzt/3_Einschaetzungsbogen.pdf



9.3 MODUL 3: Koordination der Netzwerkarbeit

Die Schulleitung fungiert als Bindeglied zwischen der Schule und den einzelnen Netzwerkpartnern, kann jedoch nicht in allen Belangen die erste Ansprechperson sein oder die Koordination übernehmen. Um die multiprofessionelle Netzwerkarbeit tragfähig zu gestalten, bedarf es daher einer Aufgabenverteilung innerhalb des Kollegiums auf Koordinatorinnen und Koordinatoren.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sind zum einen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Einrichtung und repräsentieren zum anderen ihre Schule im multiprofessionellen Netzwerk.

Die Benennung der Koordinatorinnen und Koordinatoren erfolgt durch die Schulleitung. Für ihre Aufgaben werden ihnen klar definierte Kompetenzen übertragen, die ihnen ermöglichen, weitgehend eigeninitiativ und flexibel zu agieren und die Schulleitung zu entlasten. Die arbeitsintensive Kontaktaufnahme und -pflege mit einem oder mehreren Netzwerkpartnern verlangt von den Koordinatorinnen und Koordinatoren Bereitschaft zu persönlichem Engagement verbunden mit einem erhöhten Zeitaufwand. Bei umfassenderen Entscheidungen, wie z. B. der Entwicklung eines Kooperationsvertrags, binden die Koordinatorinnen und Koordinatoren die Schulleitung und diese ggf. den Schulträger ein.

Beispiele für Aufgaben der schulischen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren finden sich in folgendem Dokument:

Aufgaben der schulischen Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators

1. Über Netzwerk koordinieren Netzwerkpartnerin oder Koordinatorin mit dem Netzwerkpartnerin oder Koordinatorin die Kontakt zu den Netzwerkpartnern aufzubauen.

2. Sicherstellen, dass die Schule eine entsprechende Kooperation mit dem Netzwerkpartnerin oder Koordinatorin aufzubauen.

3. Sicherstellen, dass die Schule mit dem Netzwerkpartnerin oder Koordinatorin über die Kontaktnahme und zum Austausch mit dem Netzwerkpartnerin oder Koordinatorin informiert wird.

PDF

Aufgaben der schulischen Netzwerkkoordinatorin

https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/Geistige_Entwicklung/Stark_und_vernetzt/1_Aufgaben.pdf

Aufgaben der schulischen Netzwerkkoordinatorin

<https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/fz-und-fs/ge/stark-und-vernetzt/#c15669>

9.4 MODUL 4: Kontaktaufnahme zu Netzwerkpartnern

Für eine gelingende Zusammenarbeit ist eine gute Vorbereitung der ersten Kontaktaufnahme bedeutsam. Dazu gehört es,

- sich über die Inhalte eines ersten Treffens Gedanken zu machen und diese zu notieren (siehe Dokument „Zentrale Inhalte für ein erstes Treffen – Checkliste“),
- als möglicher Gastgeber des Gesprächstermins die Räumlichkeiten herzurichten (siehe Dokument „Vorbereitung von Besprechungen“),
- sich über gelingende Kommunikationsformen zu informieren (siehe Dokument „Gelingende Kommunikation mit Netzwerkpartnern – Tipps“) und
- eine Risikoanalyse zur Netzwerkarbeit zu erstellen (siehe Dokument „Risikoanalyse“), um mögliche Risiken bereits zu Beginn der Zusammenarbeit zu erkennen und zu minimieren.

 [Zentrale Inhalte für ein erstes Treffen mit dem Kooperationspartner](https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/Geistige_Entwicklung/Stark_und_vernetzt/1_Inhalte.pdf)

 [Vorbereitung von Besprechungen mit dem Netzwerkpartner](https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/Geistige_Entwicklung/Stark_und_vernetzt/2_Vorbereitung.pdf)

 [Gelingende Kommunikation mit Netzwerkpartnern](https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/Geistige_Entwicklung/Stark_und_vernetzt/3_Kommunikation.pdf)

 [Risikoanalyse](https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/Geistige_Entwicklung/Stark_und_vernetzt/4_Risikoanalyse.pdf)









9.5 MODUL 5: Kommunizieren des Netzwerks nach außen

Ein funktionierendes Netzwerk ist ein besonderes Qualitätsmerkmal, weshalb es offen nach außen kommuniziert werden sollte. Dazu eignen sich folgende Vorgehensweisen:

- Darstellung des Netzwerks auf der Schulhomepage
- Aufbereitung der multiprofessionellen Zusammenarbeit in einem Flyer, der an Erziehungsberechtigte, weitere Kooperationspartner und Interessierte weitergegeben werden kann
- Einladung von ausgewählten Kooperationspartnern zu thematischen Elternabenden (z. B. Ärztin oder Arzt der Kinder und Jugendpsychiatrie stellt die Konsiliardienste an der Schule vor)

9.6 MODUL 6: Pflege des Netzwerks

Die Qualität eines Netzwerks hängt auch davon ab, wie gut es über längere Zeit hinweg gepflegt wird. Die Pflege eines Netzwerks ist aufwendig und kann im Alltagsgeschehen eines Schulbetriebs leicht untergehen.

Eine charmante und unaufdringliche gegenseitige Präsenz bewirkt, dass sich die Netzwerkpartner nicht aus den Augen verlieren und leichter in Kontakt bleiben. Dies führt zu einer verlässlichen Konstanz und verhindert, dass Netzwerke „einschlafen“ und mit Aufwand neu initiiert werden müssen.

Es ist hilfreich zu überlegen, mit welchen Maßnahmen in welchen zeitlichen Abständen der Kontakt gepflegt werden kann und wer dies übernimmt (z. B. Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren, Schulleitung).

Infrage kommende Maßnahmen zur Kontaktpflege	
Informationen für die gemeinsame Arbeit	Aufmerksamkeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Austauschen von Fachliteratur und Materialien für die gemeinsame Arbeit • Hinweise auf interessante Fortbildungen oder Vorträge • Gemeinsamer Besuch von Fortbildungen oder Vorträgen • Aktive Kenntnisnahme von Veröffentlichungen zu den Netzwerkpartnern in den regionalen oder überregionalen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> • Einladen zu Schulfesten oder -veranstaltungen (z. B. Kunstausstellung, Sommerfest etc.) • Versenden von Grußkarten zu bestimmten Anlässen (z. B. Weihnachten, Schuljahresbeginn) • Zusenden des Jahresberichts • Überreichen eines kleinen Dankeschöns für geleistete Arbeit (z. B. bei Wechsel der Kontaktperson)

Abbildung 9: Maßnahmen zur Kontaktpflege

10 Literaturverzeichnis

- Bauer, P.: Multiprofessionalität. In: Grasshoff, G.; Renker, A.; Schröer, W. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden 2018
- Bernard, M.: Neue Autorität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen. In: Körner, B.; Lemme, M.; Ofner St.; von der Recke, T.; Seefeldt, C.; Thelen, H. (Hrsg.): Neue Autorität. Das Handbuch. Konzeptionelle Grundlagen, aktuelle Arbeitsfelder und neue Anwendungsgebiete. Göttingen 2019
- Buscher, M.; Hennicke, K.: Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung, Heidelberg 2017
- Dworschak, W.; Kannewischer, S.; Ratz, Ch.; Wagner, M.: Verhaltensstörungen bei Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern. In: Ratz, Ch. (Hrsg.): Verhaltensstörungen und geistige Behinderung. Oberhausen 2012
- Forster, A.: Visite! Kommunikation auf Augenhöhe im interdisziplinären Team. Berlin 2017
- Gräsel, C.; Richter, D. im Interview mit Kuhn, A.: Kooperation führt zu wesentlicher Entlastung. Verfügbar unter: <https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/commit-studie-kooperation-fuehrt-zu-wesentlicher-entlastung/>; abgerufen am 20.12.2024
- Hennicke, K. (Hrsg.): Traumatherapie bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Marburg 2012
- Hennicke, K.: Zur Struktur der psychosozialen Versorgung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher mit zusätzlichen psychischen Störungen. In: Hennicke, K.; Klauß, Th. (Hrsg.): Problemverhalten von Schüler(innen) mit geistiger Behinderung. Marburg 2014
- Hennicke, K.: Voraussetzungen gelingender Kooperation zwischen Förderschule und Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Schäfer, H.; Mohr, L. (Hrsg.): Psychische Störungen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Grundlagen und Handlungsoptionen in Schule und Unterricht. Weinheim, Basel 2018
- Lingg, A.; Theunissen, G.: Psychische Störungen und geistige Behinderungen. Ein Lehrbuch und Kompendium für die Praxis. Freiburg 2017
- Omer, H.; Haller, R.: Raus aus der Ohnmacht – Das Konzept Neue Autorität für die schulische Praxis. Göttingen 2019
- Philipp, E.: Multiprofessionelle Teamentwicklung. Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit in der Schule. Weinheim, Basel 2019
- Quilling, E.; Nicolini, H. J.; Graf, C.; Starke, D.: Praxiswissen Netzwerkarbeit: gemeinnützige Netzwerke erfolgreich gestalten. Wiesbaden 2013
- Ratz, Ch. (Hrsg.): Verhaltensstörungen und geistige Behinderung. Oberhausen 2012

- Robertz, U.; Heidenreich, S.: Spezifische Therapieangebote für traumatisierte intelligenzminderte Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Viersen. In: Henneicke, K. (Hrsg.): Traumatherapie bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Marburg 2012
- Roosen-Runge, G.: Psychotherapie mit geistig-behinderten Kindern und Jugendlichen; Kooperationsbedingungen und Vernetzung zwischen Schule und Praxis im „Möllner Modell“. In: Klauß, H. (Hrsg.): Problemverhalten von Schüler(innen) mit geistiger Behinderung. Marburg 2014
- Rosenberg, M.: Gewaltfreie Kommunikation. Paderborn 2016
- Sansour, T.; Reuner, G.: Psychische Störungen im Kontext genetischer Syndrome mit geistiger Behinderung. In: Schäfer, H.; Mohr, L.: Psychische Störung im Förderschwerpunkt geistige Behinderung. Grundlagen und Handlungsoptionen in Schule und Unterricht. Weinheim, Basel 2018
- Sarimski, K.; Steinhausen, H.-C.: Psychische Störungen bei geistiger Behinderung. Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie. Band 11. Göttingen 2008
- Schäfer, H.; Mohr, L. (Hrsg.): Psychische Störungen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Grundlagen und Handlungsoptionen in Schule und Unterricht. Weinheim, Basel 2018
- Seefeldt, C.; von der Recke, T.: Kluge Netzwerke. In: Körner, B.; Lemme, M.; Ofner, S.; von der Recke, T.; Seefeldt, C.; Thelen, H. (Hrsg.): Neue Autorität – Das Handbuch. Konzeptionelle Grundlagen, aktuelle Arbeitsfelder und neue Anwendungsgebiete. Göttingen 2019
- Seefeldt, C.: Neue Autorität in der Schule. In: Körner, B.; Lemme, M.; Ofner, S.; von der Recke, T.; Seefeldt, C.; Thelen, H. (Hrsg.): Neue Autorität – Das Handbuch. Konzeptionelle Grundlagen, aktuelle Arbeitsfelder und neue Anwendungsgebiete. Göttingen 2019
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.): Leitfaden für inklusiven Unterricht an beruflichen Schulen. München 2016
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.): Wenn Schüler mit geistiger Behinderung verhaltensauffällig sind. München 2017
- Theunissen, G.: Psychische Störungen und geistige Behinderung. Freiburg 2008

11 Anhang

Im Folgenden werden mögliche Kooperationspartner in alphabetischer Reihenfolge beschrieben.

Es ist wichtig zu beachten, dass jede hier genannte Institution der Schweigepflicht unterliegt und für einen Austausch zwischen einzelnen Kooperationspartnern eine Schweigepflichtsentbindung von den Erziehungsberechtigten sowie ab einem Alter von 14 Jahren von den Jugendlichen selbst einzuholen ist.

Agentur für Arbeit	
Beschreibung der Institution	<p>Die Agentur für Arbeit ist Ansprechpartner für die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung mit Perspektive auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Personen im arbeitsfähigen Alter zu Themen rund um den Beruf.</p> <p>Die Agentur für Arbeit wird nach dem Sozialgesetzbuch SGB III tätig.</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>In Kontext des Sozialgesetzbuches werden Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf als Menschen mit geistiger Behinderung oder Menschen mit einem Reha-Status bezeichnet und sollten einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Spezielle Ansprechpartnerinnen und -partner für sie sind die Reha-Beraterinnen und -Berater der Agentur für Arbeit.</p> <p>Zeichnet sich ab, dass Schülerinnen und Schüler an der Maßnahme Übergang Förderschule – Beruf oder an anderen Maßnahmen der Agentur für Arbeit mit dem Ziel der Vermittlung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt teilnehmen, werden die regional zuständigen Reha-Beraterinnen oder -Berater hinzugezogen.</p> <p>Diese</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen die Psychosoziale Untersuchung zur Arbeitsmarktfähigkeit durch, • nehmen an den Berufswegekonferenzen (BWK) teil, • erörtern gemeinsam mit den Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften, dem Integrationsfachdienst und ggf. Vertreterinnen und Vertretern des Bezirks berufliche Perspektiven auf dem allgemeinen oder auch geschützten Arbeitsmarkt, • beraten ggf. Arbeitgeber zur Erhaltung und Schaffung von besonderen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, • arbeiten mit dem Integrationsfachdienst (IFD) eng zusammen (siehe Erläuterung IFD).
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Besteht für Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten die Perspektive, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten zu können, stellt es einen wichtigen Gelingensfaktor dar, alle Beteiligten gut auf die zukünftige Situation vorzubereiten: Zum einen müssen die Jugendlichen so gut wie möglich die Erwartungen der Arbeitgeber kennen, zum anderen ist zu überlegen, wie den besonderen Bedürfnissen der zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der örtlichen und personellen Möglichkeiten entsprochen werden kann.</p> <p>Eine wichtige Mittlerrolle können hier die Reha-Beraterinnen und -Berater einnehmen, die sowohl die Arbeitsmarktbedingungen als auch die Jugendlichen aus den Berufswegekonferenzen kennen.</p>

Agentur für Arbeit	
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	Ebenso können die Reha-Beraterinnen und -Berater behilflich sein bei der Suche nach Einrichtungen, die die Angebote Wohnen und Arbeiten kombinieren und speziell auf Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten ausgerichtet sind. Es ist notwendig, sehr frühzeitig Kontakt zu den weiteren an diesem Übergangsprozess Beteiligten aufzunehmen, da das Angebot an geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten deutschlandweit gering ist.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	
Beschreibung der Institution	<p>Das Amt für Kinder, Jugend und Familie, kurz auch Jugendamt genannt, ist in erster Linie für die Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Diese umfasst im Einzelnen folgende Bereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kinderschutz und Jugendhilfe: Das Jugendamt überwacht das Wohl von Kindern und Jugendlichen und ergreift Maßnahmen, wenn Anzeichen von Gefährdung oder Vernachlässigung vorliegen. Hierzu gehören auch Maßnahmen wie die Inobhutnahme von Kindern in akuten Gefährdungssituationen. 2. Familienberatung: Das Jugendamt bietet Beratung und Unterstützung für Familien in verschiedenen Lebenssituationen an, einschließlich Erziehungsfragen, familiärer Konflikte und finanzieller Probleme. 3. Adoption: Das Jugendamt ist auch in den Prozess der Adoption involviert. Es prüft die Eignung von Adoptiveltern und stellt sicher, dass die Interessen des Kindes berücksichtigt werden. 4. Jugendgerichtshilfe: Bei strafrechtlichen Verfahren gegen Jugendliche unterstützt das Jugendamt das Jugendgericht und arbeitet an resozialisierenden Maßnahmen für die betroffenen Jugendlichen. 5. Förderung von Jugendangeboten: Das Jugendamt fördert Jugendarbeit und Jugendhilfeinrichtungen in Bayern, um die soziale und kulturelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Dies kann die Finanzierung von Jugendzentren, Ferienfreizeiten und Projekten zur Jugendbeteiligung umfassen. 6. Unterhaltsvorschuss: In Bayern kann das Jugendamt auch Unterhaltsvorschussleistungen gewähren, wenn ein Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	Bei Herausforderungen im Kontext der familiären Erziehungsarbeit ist eine Sozialpädagogische Familienhilfe eine wichtige Unterstützung. Diese wird beim Jugendamt beantragt und begleitet die Familie in ihrer häuslichen Umgebung. Das Jugendamt ist auch für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Äußern sich Kinder oder Jugendliche gegenüber einer Vertrauensperson der Schule zu erlebter physischer oder psychischer Gewalt, kann die Schule sich an das Jugendamt wenden, welches nach sorgfältiger Prüfung eine Inobhutnahme veranlassen kann.
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	Um sich besonders in akuten Fällen interprofessionell und informell schnell austauschen zu können, ist es ratsam, bereits bevor konkrete Anlässe bestehen zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Jugendamt einen guten Kontakt aufgebaut zu haben.

Erziehungsberatung	
Beschreibung der Institution	<p>Erziehungsberatungsstellen bieten Unterstützung in verschiedenen erzieherischen und familiären Situationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Individuelle Beratung für Eltern: Erziehungsberechtigte können sich zu Themen wie Kindererziehung, Konfliktlösung in der Familie, Geschwisterbeziehungen, Schulprobleme und anderen Herausforderungen im Familienalltag individuell beraten lassen. Entwicklungsberatung für Kinder und Jugendliche: Kinder und Jugendliche können in Erziehungsberatungsstellen Unterstützung bei persönlichen und emotionalen Herausforderungen erhalten. Dies kann die Bewältigung von Stress, Ängsten, schulischen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten umfassen. Paarberatung: Erziehungsberatungsstellen bieten Paarberatung für Erziehungsberechtigte an, um Beziehungsprobleme zu bewältigen und eine unterstützende Umgebung für die Erziehung der Kinder zu schaffen. Trennungs- und Scheidungsberatung: In Fällen von Trennung oder Scheidung unterstützen Erziehungsberatungsstellen Eltern dabei, die Auswirkungen der familiären Veränderungen auf die Kinder zu verstehen und geeignete Wege für die gemeinsame elterliche Verantwortung zu finden. Familienmediation: Erziehungsberatungsstellen können Mediationssitzungen anbieten, um Familienkonflikte zu lösen und zu einer gemeinsamen Einigung zu gelangen. Dies kann besonders in Fällen von Trennung oder Scheidung relevant sein. Gruppenangebote und Seminare: Viele Erziehungsberatungsstellen organisieren Gruppenangebote und Seminare zu verschiedenen Themen rund um die Kindererziehung. Hier können Eltern von Erfahrungen anderer Eltern profitieren und ihre Fähigkeiten im Umgang mit erzieherischen Herausforderungen verbessern. Präventive Angebote: Neben der Unterstützung in akuten Krisensituationen bieten Erziehungsberatungsstellen auch präventive Angebote an, um Eltern frühzeitig zu unterstützen und problematische Entwicklungen zu verhindern. <p>Der Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle wird direkt von den Eltern aufgenommen.</p> <p>Erziehungsberatungsstellen können freier (z. B. Pro Familia) oder privater Trägerschaft (z. B. Diakonie, Caritas) unterliegen. Die Trägerschaft einer Erziehungsberatungsstelle kann einen Einfluss darauf haben, welche Dienstleistungen angeboten werden, wie die Finanzierung geregelt ist und welche Zielgruppen besonders im Fokus stehen.</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	Es findet keine Unterstützung der Erziehungsberatungsstellen direkt an den Schulen oder Förderzentren statt.
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	Allerdings können die Erziehungsberatungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Erziehungsarbeit innerhalb der Familien leisten. Die Schule kann die Erziehungsberechtigten auf dieses Angebot aufmerksam machen und sie bei der Kontaktaufnahme unterstützen.

Erziehungsberatung	
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Der Beratungserfolg hängt auch davon ab, inwiefern sich die Beraterinnen und Berater im häuslichen Umfeld von Familien mit einem Kind mit geistiger Behinderung auskennen. Auch hier stellt das Förderzentrum eine wichtige Mittlerrolle dar und kann – bei entsprechender Schweigepflichtentbindung – Informationen zum behinderungsspezifischen und individuellen Förderbedarf eines jeweiligen Kindes weitergeben.</p> <p>Es ist daher hilfreich, wenn sich das Förderzentrum über die örtlichen Erziehungsberatungsstellen informiert, erste Kontakte zu ihnen aufnimmt und die Erziehungsberechtigten, z. B. mithilfe von Flyern, auf geeignete Unterstützungsangebote aufmerksam macht.</p>
Familiengericht	
Beschreibung der Institution	<p>Das Familiengericht ist eine spezielle Abteilung innerhalb des Amtsgerichts, die sich auf familienrechtliche Angelegenheiten konzentriert. Dies können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehescheidung: Familiengerichte sind für die rechtliche Auflösung von Ehen zuständig. Dies beinhaltet die Prüfung und Entscheidung über Scheidungsanträge, die Regelung des Sorgerechts für Kinder, die Aufteilung des ehelichen Vermögens und die Festlegung von Unterhaltszahlungen. 2. Sorgerecht und Umgangsrecht: Das Familiengericht entscheidet über das Sorgerecht für Kinder im Falle einer Scheidung oder Trennung der Eltern. Dies schließt auch die Regelung des Umgangsrechts für den nicht betreuenden Elternteil ein. 3. Kindesunterhalt: Familiengerichte setzen Unterhaltsverpflichtungen für Kinder fest, wenn die Eltern getrennt leben. Dies umfasst die Festlegung der Höhe des Kindesunterhalts und die Überwachung der Zahlungen. 4. Vaterschaftsfeststellung: Das Familiengericht kann bei Bedarf die Vaterschaft feststellen. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn die Vaterschaft rechtlich nicht eindeutig ist oder angefochten wird. 5. Adoption: Familiengerichte können für Adoptionsverfahren zuständig sein. Sie prüfen die Eignung der Adoptiveltern und stellen sicher, dass alle rechtlichen Anforderungen erfüllt sind. 6. Maßnahmen zum Kinderschutz: Familiengerichte können in Fällen von Kindeswohlgefährdung einschreiten, um das Wohl des Kindes sicherzustellen. Dies kann Maßnahmen wie temporäre Schutzanordnungen, Inobhutnahmen oder Sorgerechtsentzug umfassen. 7. Familienrechtliche Mediation: In einigen Fällen können Familiengerichte Mediationsverfahren anordnen, um Konflikte zwischen den Familienmitgliedern zu lösen, insbesondere wenn es um elterliche Verantwortung, Umgangsrecht oder andere familienrechtliche Fragen geht.
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	Die Familiengerichte sind auch für die Genehmigung oder Anordnung einer freiheitsentziehenden Unterbringung, einer freiheitsentziehenden Maßnahme oder einer ärztlichen Zwangsmaßnahme bei einem Minderjährigen nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranke (§ 151 FamFG) zuständig.

Familiengericht	
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>Freiheitsentziehende Maßnahmen, die im schulischen Setting eines FZgE vorkommen können, sind z. B. die Nutzung eines Hochstuhls für die Essensgabe, das Zudecken eines Kindes zu therapeutischen Zwecken mit einer Gewichtsdecke oder das Nutzen eines Time-out-Raums. Durch diese Maßnahmen werden die Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler eingeschränkt, weshalb diese einer Genehmigung durch das Familiengericht bedürfen, wenn dem Kind oder Jugendlichen „durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht altersgerechter Weise die Freiheit entzogen werden soll“ (§ 1631b Abs. 2 BGB5).</p> <p>Weitere Informationen zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in einer Broschüre unter folgendem Link zur Verfügung gestellt: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnen/190212_empfehlungen_fem.pdf</p> <p>Örtlich zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 152 Abs. 2 FamFG).</p>
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Es ist sinnvoll, von schulischer Seite Kontakt zum örtlichen Familiengericht aufzunehmen und die eigene Schule vorzustellen. So können die Richterinnen und Richter bereits einen ersten Eindruck von der Haltung der Schule, dem pädagogischen Konzept und den Räumlichkeiten gewinnen.</p> <p>Diese Kontaktaufnahme und der damit verbundene Aufbau von Vertrauen erleichtern den Richterinnen und Richtern die Einschätzung und Entscheidung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen im schulischen Kontext. Die Schule wiederum kennt eine konkrete Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner, an den sie sich bei fachlichen Fragestellungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen wenden kann, um rechtssicher und in pädagogischer Verantwortung handeln zu können.</p>
Frühförderung	
Beschreibung der Institution	<p>Die Frühförderung ist ein wichtiger Bestandteil des deutschen Bildungssystems und konzentriert sich darauf, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Beeinträchtigungen oder drohenden Behinderungen in ihrer frühen Kindheit zu unterstützen.</p> <p>In der Frühförderstelle arbeitet ein interdisziplinäres Team aus Psychologinnen bzw. Psychologen, Sonderpädagoginnen bzw. -pädagogen, Heilpädagoginnen bzw. -pädagogen, Erziehern und Erzieherinnen, Logopädinnen und Logopäden sowie Ergo- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten eng zusammen.</p> <p>Für die Förderung wird nach einem zunächst unverbindlichen Beratungsangebot eine interdisziplinäre Eingangsdiagnostik durchgeführt und gemeinsam mit der Ärztin bzw. dem Arzt des Kindes ein Behandlungsplan erstellt. Je nach Bedarf kann die Förderung des Kindes mobil in der Familie oder ambulant in einer Einzel- oder Gruppensituation erfolgen. In jedem Fall aber stellt die Arbeit der Frühförderstellen eine „Komplexleistung“ dar, die neben der heilpädagogischen Förderung immer auch therapeutische Maßnahmen aus Logopädie, Physio- und/oder Ergotherapie beinhaltet.</p>

Frühförderung	
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>Die Kooperation zwischen FZgE und Frühförderstelle findet an den Übergängen statt, entweder bei der Aufnahme des Kindes in die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) des Förderzentrums oder zum Schuleintritt.</p> <p>In diesem Prozess finden Übergabegespräche zwischen der Frühförderstelle und dem Förderzentrum statt, in denen Informationen über den bisherigen Entwicklungsstand des Kindes, Umfeldanalysen und erfolgte Fördermaßnahmen weitergegeben werden.</p> <p>Die Betreuung durch die Frühförderstelle endet mit Eintritt des Kindes in die SVE bzw. in die erste Klasse des Förderzentrums.</p>
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Gerade bei Kindern mit herausforderndem Verhalten sind diese Übergabege- spräche für eine anschlussfähige Förderung wichtig. Sie setzen eine Schweigepflichtentbindung vonseiten der Eltern voraus.</p> <p>So können bereits vor Eintritt in die SVE oder Schule entlastende Maßnahmen initiiert werden, wie z. B. die Beantragung einer Schulbegleitung oder die Einrichtung von Entspannungsräumen.</p>
Heilpädagogische Tagesstätte	
Beschreibung der Institution	<p>Eine Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) ist eine teilstationäre und schulbegleitende Einrichtungen zur Erziehung, individuellen Förderung, Pflege und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Behinderung im Alter von drei Jahren bis zum Ende der Schulzeit.</p> <p>Richtungsweisendes Ziel ist die Eingliederung in die Gesellschaft durch Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (SGB IX und XII). Aus diesem Grund ist die Arbeit der HPT oftmals auch freizeitpädagogisch ausgerichtet.</p> <p>HPTs haben i. d. R. an Schultagen geöffnet, bieten aber meist auch eine Ferienbetreuung an.</p> <p>Dafür arbeiten sowohl pädagogische Fach- und Hilfskräfte als auch weiteres Hilfspersonal im Team eng zusammen. Ergänzt wird diese Arbeit durch ein vielfältiges einzel- und gruppentherapeutisches Angebot aus den Bereichen Psychologie, Logopädie, Physiotherapie sowie Jugendsozialarbeit. Ein regelmäßiger interdisziplinärer Austausch und die Zusammenarbeit mit Eltern, Betreuerinnen und Betreuern, Lehrkräften, Jugendämtern, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Fachzentren und -kliniken stellen ein weiteres wichtiges Element in der Arbeit der HPTs dar.</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>Die HPT übernimmt nach dem Ende der Unterrichtszeit die heilpädagogische Betreuung und evtl. Pflege von Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Behinderung. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gestalten die Mitarbeitenden der HPT den Nachmittag mit feststehenden Aktivitäten und optionalen Angeboten. Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen • Therapieangebote (siehe oben) • Hausaufgabenbetreuung • Spiel- und Freizeitangebote
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Gerade für Schülerinnen und Schüler, die ein herausforderndes Verhalten zeigen und eine klare Zeit-, Raum- und Ordnungsstruktur sowie verlässliche Regeln benötigen, ist es wichtig, gelingende Konzepte in Schule und HPT möglichst gemeinsam zu entwickeln und über den Tag hinweg konstant fortzuführen. Auch wenn beide Institutionen unterschiedliche Aufträge erfüllen, nämlich die Schule den Bildungsauftrag und die HPT eine heilpädagogische Betreuung, können eine gemeinsame Haltung im Umgang mit herausforderndem Verhalten oder konstante Raumkonzepte entwickelt werden und Netzwerktreffen mit weiteren Partnern gemeinsam organisiert und wahrgenommen werden.</p>

Integrationsfachdienst IFD	
Beschreibung der Institution	<p>Der Integrationsfachdienst, oder kurz IFD, ist ein sogenannter Dienst Dritter, der im Auftrag der Agentur für Arbeit Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt umsetzt.</p> <p>Der IFD ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige oder auch für Betriebe und Unternehmen, wenn es um Fragestellungen rund um das Thema Behinderung und Arbeitswelt geht. Aufgaben, Beauftragung und Finanzierung sind im Gesetz geregelt (SGB IX §§ 192 ff. ab 01.01.2018).</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>In Kontext des Sozialgesetzbuches werden Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf als Menschen mit geistiger Behinderung oder mit einem Reha-Status bezeichnet und sollten einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Die Lehrkräfte der Berufsschulstufe unterstützen die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte im oftmals für sie schwierigen Entscheidungsprozess zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.</p> <p>Der IFD begleitet Jugendliche und junge Erwachsene beim Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies kann während des Übergangs von der Schule in den Beruf, aber auch der von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein.</p> <p>Der IFD</p> <ul style="list-style-type: none"> • führt mit den Schülerinnen und Schülern Potenzialanalysen durch, • zeigt den Jugendlichen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf, • unterstützt diese bei der Praktikumssuche, • steht als Begleitung und Ansprechpartner während des Praktikums zur Verfügung, • nimmt an Berufswegekonferenzen (BWK) und ggf. an Hilfeplangesprächen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie teil, • erörtert gemeinsam mit den Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften und ggf. Vertreterinnen und Vertretern des Bezirks berufliche Perspektiven auf dem allgemeinen oder auch geschützten Arbeitsmarkt, • akquiriert mögliche Arbeitsplätze, • berät die möglichen Arbeitgeber in Bezug auf Förderprogramme und den individuellen Umgang mit den zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und • begleitet die jungen Erwachsenen und den Arbeitgeber auch während der Anfangszeit des Beschäftigungsverhältnisses im neuen Betrieb.
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Besteht für Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten die Perspektive, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten zu können, stellt es einen wichtigen Gelingensfaktor dar, alle Beteiligten gut auf die zukünftige Situation vorzubereiten: Zum einen müssen die Jugendlichen so umfassend wie möglich die Erwartungen der Arbeitgeber kennen, zum anderen ist zu überlegen, wie den besonderen Bedürfnissen der zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der örtlichen und personellen Möglichkeiten entsprochen werden kann und welche individuellen Entlastungen mit Blick auf die herausfordernden Verhaltensweisen organisiert werden können.</p> <p>Eine wichtige Mittlerrolle nehmen hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFD ein, die sowohl die Arbeitsmarktbedingungen als auch die Jugendlichen kennen. Im Gegensatz zu den Reha-Beraterinnen und -Beratern, die die Jugendlichen und ihre Angehörigen i. d. R. nur aus der Berufswegekonferenz kennen, besteht zwischen dem IFD und den Jugendlichen ein intensiverer Kontakt, der sich durch die Begleitung während mehrerer Praktika ergeben hat.</p>

Integrationsfachdienst IFD	
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	Möglicherweise kennt der IFD auch Einrichtungen, die die Angebote Wohnen und Arbeiten kombinieren und speziell auf Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten ausgerichtet sind, und kann bei der Vermittlung eines Wohn- und Arbeitsplatzes unterstützen. Es ist notwendig, sehr frühzeitig Kontakt zu weiteren an diesem Übergangsprozess Beteiligten aufzunehmen, da das Angebot an geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten deutschlandweit gering ist.
Jugendsozialarbeit an Schulen JaS und Schulsozialarbeit	
Beschreibung der Institution	<p>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Schulsozialarbeit sind zwei verschiedene Maßnahmen, die folgendermaßen unterschieden werden können:</p> <p>1. Jugendsozialarbeit an Schulen JaS JaS ist eine Form der Jugendsozialarbeit und somit eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII in Verantwortung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, für die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe – der Landkreis oder die kreisfreie Stadt – zuständig ist. Das Fachpersonal der Jugendsozialarbeit gehört dem Amt für Kinder, Jugend und Familie an. JaS richtet sich an diejenigen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, und leistet damit einen Beitrag zur Schaffung von Chancengerechtigkeit. Die Leistung JaS ist zwischen allgemeiner Jugendförderung und individueller Erziehungshilfe angesiedelt und wird von sozialpädagogischen Fachkräften direkt am Ort Schule erbracht. JaS stellt somit gewissermaßen die Filiale des Jugendamtes an der Schule dar (vgl. StMAS: Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen 2023). JaS unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituations, beispielsweise bei familiären Problemen, Konflikten oder anderen Notsituationen, und wird somit i. d. R. in Einzelfallarbeit umgesetzt.</p> <p>2. Schulsozialarbeit Schulsozialarbeit ist ein professionelles Angebot der Jugendhilfe, das innerhalb des schulischen Umfelds bereitgestellt wird und in der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus liegt. Sie wird in Bayern im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ als Schulsozialpädagogik umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Regierung angestellt und der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter unterstellt. „Die Angebote der Schulsozialpädagogik richten sich in den Bereichen von primärer und sekundärer Prävention an alle Gruppen von Schülerinnen und Schülern, aber auch an einzelne Klassen oder kleinere Gruppen, die von einem erhöhten Risiko für die Entwicklung von Störungen betroffen sind, beispielsweise in Form von Gewaltprävention oder Suchtprävention. Die Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern im Bereich der tertiären Prävention liegt innerhalb der Schule bei Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen oder bei außerschulischen Experten.“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung: Schulsozialpädagogik im Programm „Schule öffnet sich“ 2023, 12) Dabei spricht primäre Prävention die Gesamtbevölkerung sowie große Teilstrukturen, wie beispielsweise alle Kinder und Jugendlichen, an. Die sekundäre Prävention greift bei bestimmten Zielgruppen mit einem vermuteten, evtl. überdurchschnittlichen Risiko. Die tertiäre Prävention zielt auf Personen und Gruppen mit gesicherten Risikofaktoren bzw. manifestierten Störungen ab. Die Angebote der Schulsozialpädagogik finden ausschließlich als Gruppenangebote statt.</p>

Jugendsozialarbeit an Schulen JaS und Schulsozialarbeit	
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>Zu 1. JaS: Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ermöglicht JaS an folgenden Förderzentren (Stand 24/25):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogisches Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung • Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Sprache • Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung <p>Am FZgE ist JaS nicht vorgesehen.</p> <p>Zu 2. Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit wird an FZgE als Schulsozialpädagogik im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ umgesetzt. Die Schulleitungen des FzgE erarbeiten ein präventiv ausgerichtetes Konzept zur Schulsozialarbeit und können damit über die Regierungen eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen für ihre Schule beantragen.</p> <p>https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/schulsozialpaedagogik</p>
Kinder- und Jugendpsychiaterin/-psychiater	
Beschreibung der Institution	<p>Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater sind Fachärzte, die sich auf die Erkennung, Behandlung und Vorbeugung psychischer, psychosomatischer und neurologischer Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, i. d. R. bis 21 Jahre, spezialisiert haben und unabhängig von kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken arbeiten. Im Gegensatz zu Psychologinnen und Psychologen sind Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater Medizinerinnen und Mediziner und dürfen daher auch körperliche Untersuchungen durchführen und Medikamente verschreiben.</p> <p>Ihre Aufgaben sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diagnosestellung: Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater diagnostizieren: <ul style="list-style-type: none"> • umschriebene Entwicklungsstörungen (u. a. Lese-/Rechtschreibstörungen, Konzentrationsprobleme, schulische Leistungsstörungen, motorische Störungen) • tiefgreifende Entwicklungsstörungen (u. a. Autismus, Asperger-Syndrom, Psychosen) • hyperkinetische Störungen (u. a. ADHS, ADS) • Störungen des Sozialverhaltens • emotionale Störungen • Störungen sozialer Funktionen (u. a. Mutismus, Bindungsstörungen) • Ticstörungen (u. a. motorische und vokale Ticstörungen) • sonstige Verhaltensstörungen (u. a. Enuresis, Enkopresis, Stottern, Bewegungsstörungen) • psychische Probleme nach akuten Belastungen, nicht verarbeiteten oder traumatischen Erlebnissen • Essstörungen

Kinder- und Jugendpsychiaterin/-psychiater	
Beschreibung der Institution	<p>Darüber hinaus können Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater auch psychosomatische und neurologische Erkrankungen diagnostizieren.</p> <p>2. Therapeutische Behandlung: Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater bieten sowohl eine medikamentöse Therapie als auch eine psychotherapeutische Therapie an. Für letztgenannte arbeiten sie eng mit Psychotherapeutinnen und -therapeuten zusammen.</p> <p>3. Kooperation mit anderen Fachleuten: Entsprechend der Komplexität der Erkrankungen bzw. Störungen kooperieren die Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater mit anderen Fachleuten, wie Pädiaterinnen und Pädiatern, Neurologen und Neurologinnen, Schulpsychologinnen und -psychologen, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Therapeutinnen und Therapeuten.</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>Bislang ist eine strukturelle Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern und den FZgE noch keine Regel und nur wenige der Fachärztinnen und -ärzte sind auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung spezialisiert.</p> <p>Die generell langen Wartezeiten für einen Termin in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis werden somit mit Blick auf die spezielle Expertise „KJP und geistige Behinderung“ für Schülerinnen und Schüler eines FZgE noch einmal länger.</p>
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, von schulischer Seite ein gutes Netzwerk zu den örtlich niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern aufzubauen.</p> <p>So kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Konsiliardienst an der Schule aufgebaut werden, in dessen Rahmen <ul style="list-style-type: none"> – die Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater die Schülerinnen und Schüler in ihrem gewohnten Umfeld beobachten und ggf. diagnostizieren können, – die Erziehungsberichtigen von ärztlicher und schulischer Seite gemeinsam beraten werden können, – ein fachlicher Austausch zwischen den KJP-Praxen und den FZgE stattfindet. • ein persönlicher Kontakt zwischen Ärztinnen bzw. Ärzten und Lehrkräften ggf. zu einer niederschwelligen und zeitnahen Terminvergabe führen. <p>Es bietet sich an, einen Tag der offenen Tür für die örtlich niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern gemeinsam mit den Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten zu organisieren und ggf. auch Unterrichtshospitationen zu ermöglichen. Dies fördert den Einblick in den schulischen Alltag der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung und schafft eine gemeinsame Ausgangslage für den fachlichen Austausch.</p>

Kinder- und Jugendpsychotherapie	
Beschreibung der Institution	<p>Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten haben die Aufgabe, die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern, psychische Störungen zu diagnostizieren und geeignete psychotherapeutische Behandlungen durchzuführen. Im Einzelnen können dies sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Diagnosestellung: Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten sind qualifiziert, psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen zu diagnostizieren. Hierzu gehören beispielsweise Angststörungen, Depressionen, Verhaltensstörungen, Essstörungen und Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS). 5. Psychotherapeutische Behandlung: Der Hauptteil der Arbeit der Kinder- und Jugendpsychotherapie besteht in der Durchführung von psychotherapeutischen Gesprächen und Interventionen. Dabei nutzt sie verschiedene therapeutische Ansätze, um die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu adressieren. 6. Entwicklungsförderung: Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten fördern durch Programme und Trainings das Selbstwertgefühl, die sozialen Kompetenzen, die emotionale Regulation und die Problemlösungsfähigkeiten ihrer Patientinnen und Patienten. 7. Elternarbeit: Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Therapeutinnen und Therapeuten bieten Beratungsgespräche an, um den Erziehungsberechtigten Möglichkeiten eines gelingen den erzieherischen Handelns im familiären Alltag aufzuzeigen. 8. Krisenintervention: Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten können in Krisensituationen intervenieren, beispielsweise bei akuten psychischen Krisen oder traumatischen Erlebnissen. Sie helfen den Kindern und Jugendlichen, angemessen mit schwierigen Situationen umzugehen. 9. Kooperation mit anderen Fachleuten: Die Kinder- und Jugendpsychotherapie arbeitet oft im interdisziplinären Team mit anderen Fachleuten zusammen, wie beispielsweise Ärztinnen und Ärzten, Schulpсhologinnen und -psychologen, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie weiteren Therapeutinnen und Therapeuten.
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>Die Diagnose von psychischen Störungen ergänzt die pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten und stellt somit einen wichtigen Ansatzpunkt dar.</p> <p>Mitunter zeigen manche Schülerinnen und Schüler so ausgeprägte Verhaltensstörungen, dass ein pädagogisches Konzept allein noch nicht zu einem entwicklungsförderlichen Setting führt. In diesen Fällen setzt die therapeutische Unterstützung durch Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten an, die, anders als in der Schule, in der stets Gruppensituationen vorherrschen, auch in Einzelsitzungen an der individuellen Verhaltensregulation der Kinder und Jugendlichen arbeiten können.</p>

Kinder- und Jugendpsychotherapie

Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>In der Netzwerkarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychotherapie sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anzahl an Therapieplätzen ist sehr eingeschränkt und Wartezeiten für einen solchen lang. Es empfiehlt sich daher, von schulischer Seite ein gutes Netzwerk zu den örtlich niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten aufzubauen, um in dringenden Fällen über kurze Wege einen Therapieplatz für eine Schülerin oder einen Schüler oder wenigstens eine Beratung für die Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten zu organisieren. 2. In der Ausbildungsordnung von Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten besitzt die Vermittlung von behinderungsspezifischen Entwicklungsstörungen keinen ausgeprägten Stellenwert. Daher kann einzelnen Vertreterinnen und Vertretern eine spezielle Expertise in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung fehlen. Hier können Lehrkräfte des FZgE ihre Kompetenzen aus der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern weitergeben, z. B. zu sonderpädagogischen Unterstützungsformen wie der Visualisierung von Gesprächsinhalten. <p>Es bietet sich an, einen Tag der offenen Tür für die örtlich niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten gemeinsam mit den Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern zu organisieren und ggf. auch Unterrichtshospitationen zu ermöglichen. Dies fördert den Einblick in den schulischen Alltag der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung und schafft eine gemeinsame Ausgangslage für den fachlichen Austausch.</p>
---	--

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Beschreibung der Institution	<p>Eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist eine medizinische Einrichtung, die auf die Diagnose, Behandlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Gesundheitsproblemen spezialisiert ist.</p> <p>Die Aufgaben dieser Klinik umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diagnostik: Die Klinik führt umfassende diagnostische Bewertungen durch, um die Art und den Schweregrad der psychischen Probleme bei Kindern und Jugendlichen zu bestimmen. Dies kann klinische Interviews, psychologische Tests und Beobachtungen beinhalten. 2. Behandlung: Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie bieten verschiedene Formen der Behandlung an. Dazu gehören psychotherapeutische Ansätze wie kognitive Verhaltenstherapie, Familientherapie und Spieltherapie. In einigen Fällen kann auch eine Behandlung mit Medikamenten erforderlich sein, die von Fachärzten oder-ärzten verschrieben werden. 3. Stationäre Behandlung: Einige kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken bieten stationäre Versorgung an, wenn Kinder oder Jugendliche intensivere Behandlung benötigen. Dies kann notwendig sein, wenn eine akute Krise vorliegt oder wenn die Sicherheit des Kindes zu Hause nicht gewährleistet ist.
-------------------------------------	---

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie	
Beschreibung der Institution	<p>4. Tagesklinische Programme: Einige Kliniken bieten tagesklinische Programme an, bei denen die Patientinnen und Patienten tagsüber behandelt werden und abends nach Hause gehen können. Dies ermöglicht eine intensive Behandlung, ohne dass eine stationäre Aufnahme erforderlich ist.</p> <p>5. Ambulante Versorgung: Die meisten Kliniken bieten ambulante Dienste an, bei denen Kinder und Jugendliche regelmäßige Termine für Therapie, Beratung oder Medikamentenüberwachung wahrnehmen können.</p> <p>6. Eltern- und Familienberatung: Die Einbeziehung der Familie ist oft entscheidend. Kliniken bieten Unterstützung und Beratung für Erziehungsberechtigte oder andere Familienmitglieder an, um sie bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen und die Dynamik in der Familie zu verbessern.</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>In Bayern gibt es zwei Kliniken, die sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung spezialisiert haben. Dies sind das kbo-Heckscher-Klinikum des Bezirks Oberbayern in München/Haar und die Klink am Greinberg in Würzburg.</p> <p>Dementsprechend ist das Platzangebot rar und die Wartezeiten für einen solchen lang.</p>
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Daher ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den weiteren Kinder- und Jugendpsychiatriekliniken in Bayern und den FZgE wichtig, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • den dort praktizierenden Ärztinnen und Ärzten die besonderen Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung im Vorfeld einer möglichen Behandlung näherzubringen. • durch die multiprofessionelle Betrachtung eine möglichst präzise Diagnostik der auftretenden Verhaltensweisen und eine Differenzierung zwischen Verhaltensauffälligkeit und psychiatrischen Diagnosen zu erreichen. • im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten gemeinsam weitere Handlungsoptionen zu entwickeln, wenn pädagogische Maßnahmen keine Wirksamkeit zeigen. <p>Einen wichtigen Baustein für die Netzwerkarbeit stellen Konsiliardienste der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie an einem Förderzentrum dar. Für den Konsiliardienst kommt in einem gemeinsam festgelegten Rhythmus eine Fachkraft der Klink an die Schule, beobachtet die Schülerinnen und Schüler in ihrem gewohnten Umfeld und berät Lehrkräfte und die Erziehungsberechtigten, die für diese Termine an die Schule eingeladen werden. Für diese stellt es oftmals eine Erleichterung dar, ein solches Beratungsgespräch an einem Ort durchzuführen, den sie bereits kennen. Auch die Anwesenheit der Lehrkräfte kann für eine Entlastung bei den Erziehungsberechtigten führen.</p>

Offene Behindertenarbeit OBA und Familienentlastender Dienst FED

Beschreibung der Institution	<p>Die Offene Behindertenarbeit, meist abgekürzt als OBA, ist ein ambulanter Dienst, der Begleitung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige im Alltag bietet. Die OBA wird von verschiedenen Trägern sozialer Dienste geleistet. Dabei unterscheidet man zwischen regionalen und überregionalen OBA-Diensten. Zielgruppe der regionalen Dienste auf der Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt sind Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie chronisch Kranke. Speziell für blinde oder gehörlose Menschen, Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung und an Epilepsie Erkrankte gibt es die überregionalen Dienste auf der Ebene der Regierungsbezirke. Das Team der OBA setzt sich aus Sozialpädagoginnen, Heilerziehungspflegern, Erzieherinnen, pädagogischen Hilfskräften sowie allgemeinen Hilfskräften, z. B. Praktikantinnen, zusammen. Die Kosten für die Betreuung eines behinderten Kindes und seiner Familie durch die Dienste der OBA können dabei, je nach festgestelltem Pflegegrad, von der Pflegekasse übernommen werden.</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>Die OBA erbringt für Schülerinnen und Schüler eines FZgE und deren Angehörige folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Beratung in persönlichen, sozialen und rechtlichen Fragen, die mit dem Förderbedarf einhergehen, wie z. B. gesetzliche Leistungsansprüche und deren Antragstellung, Vorbereitung der Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst etc. • Organisation und Durchführung des Familienentlastenden Dienstes (FED), der z. B. folgende Aufgaben übernimmt: <ul style="list-style-type: none"> – stundenweise bis mehrtägige Einzelbetreuung des Kindes oder Jugendlichen mit Förderbedarf – ambulante Hilfs- und Begleitdienste bei Arztbesuchen – hauswirtschaftliche Hilfen – regelmäßige Elterngesprächskreise etc. • Organisation, Sicherstellung und Durchführung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen, wie z. B. Tagesausflügen, Kreativ- und Sportgruppen oder speziellen Kursangeboten (z. B. Koch-, Tanz- oder Fotokurse) für die Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf • Organisation und Durchführung von Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen speziell für Geschwister von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, um ihnen den Austausch mit anderen Angehörigen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden, zu ermöglichen und ihnen eine auf ihre persönlichen Bedürfnisse ausgerichtete Erholungsphase zu bieten • Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, z. B. Organisation von inklusiven Veranstaltungen, Integrationshilfen für die aktive Teilnahme am Vereinsleben, Organisation von Fahrdiensten und Begleitungen zu Veranstaltungen
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Gerade die Erziehungsberechtigten, aber auch die Geschwister von Kindern und Jugendlichen mit herausfordernden Verhaltensweisen, sind dauerhaft einer großen Belastung ausgesetzt. Deshalb ist es wichtig, sie im Laufe des Schuljahrs immer wieder zu entlasten, z. B. indem die Eltern einen gemeinsamen Abend außer Haus verbringen können, in dem Wissen, dass die Kinderbetreuung durch die OBA gut abgedeckt ist, oder indem das Kind mit Behinderung an einer Freizeit teilnimmt und die restliche Familie einen eigenen Urlaub durchführen kann. Solche möglichst regelmäßig durchgeführten Entlastungsmaßnahmen können dazu führen, dass Kinder mit herausforderndem Verhalten länger in ihren Herkunfts Familien leben. Deshalb ist es auch eine wichtige Aufgabe des FZgE, die Erziehungsberechtigten darin zu bestärken, dass sie solche Maßnahmen ohne ein Gefühl der Scham oder des Versagens in Anspruch nehmen.</p>

Offene Behindertenarbeit OBA und Familienentlastender Dienst FED	
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	Damit die Betreuung durch die OBA möglichst gut gelingt und als langfristige Unterstützung funktionieren kann, ist es hilfreich, wenn die Schule ihre Erfahrungswerte im Umgang mit der Schülerin oder dem Schüler teilt. Dies können Informationen zu Vorlieben und Abneigungen der Kinder und Jugendlichen, zum Ablauf wichtiger Routinen oder zu häufig genutzten Kommunikationssymbolen sein. Außerdem ist es ratsam, die Erziehungsberechtigten bereits frühzeitig, also bereits zu Beginn der Schullaufbahn des Kindes, auf solche Entlastungsmaßnahmen aufmerksam zu machen. Denn auf diese Weise können die OBA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zu dem noch jungen Kind ein Vertrauensverhältnis aufbauen, das dann auch bei dem älteren Jugendlichen mit z. B. fremdaggressiven Verhaltensweisen tragfähig ist.
Pädiaterin/Pädiater	
Beschreibung der Institution	<p>Pädiatrie ist eine fachärztliche Disziplin, die sich auf die medizinische Versorgung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen spezialisiert hat. Pädiaterinnen und Pädiater diagnostizieren und behandeln Krankheiten und Störungen, die bei Kindern auftreten, und überwachen deren körperliche, geistige und emotionale Entwicklung.</p> <p>Im Einzelnen sind dies:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen: Überwachung der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes 2. Impfungen: Verabreichung und Überwachung von Impfungen gemäß den Impfplänen 3. Diagnose und Behandlung von Krankheiten: Erkennen und Behandeln von Infektionskrankheiten, chronischen Erkrankungen, Verletzungen und anderen gesundheitlichen Problemen 4. Beratung der Erziehungsberechtigten: Information und Beratung zu Themen wie Ernährung, Sicherheit, Prävention von Krankheiten und allgemeine Gesundheitsfragen 5. Koordination mit Spezialisten: Überweisung an und Zusammenarbeit mit Fachärztinnen und Fachärzten bei speziellen medizinischen Problemen oder komplexen Krankheitsbildern <p>Pädiaterinnen und Pädiater können sowohl in einer niedergelassenen Praxis, einer Kinderklinik oder einem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) als auch in einem Hospiz oder in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf arbeiten.</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	Eine direkte Zusammenarbeit zwischen dem FZgE und einzelnen pädiatrischen Fachpraxen ist i. d. R. nicht gegeben. Sowohl für die Kinder mit herausforderndem Verhalten und deren Familien als auch für die Arztpraxis kann es allerdings eine große Unterstützung sein, mit den behandelnden Ärztinnen oder Ärzten in Austausch zu treten. Voraussetzung hierfür ist zum einen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten, zum anderen auch die Bereitschaft der Lehrkräfte des FZgE, einen solchen Austausch zeitlich zu leisten.

Pädiaterin/Pädiater	
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung und herausforderndes Verhalten bringt teilweise für alle Beteiligten große Belastungen mit sich. Das Kind oder der Jugendliche steht vor einem Besuch in der Arztpraxis unter Stress aufgrund der ungewohnten oder bereits mit negativen Erfahrungen verbundenen Situation und kann sein Verhalten nicht angemessen steuern, die Erziehungsberechtigten sind aus Sorge um die Verhaltensweisen des Kindes angespannt und die Ärztin oder der Arzt sorgen sich um die Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen Mitarbeiter und der Einrichtung.</p> <p>Um solche Situationen zu entlasten, kann es hilfreich sein, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Arztbesuch nach Ende der offiziellen Sprechstundenzeiten stattfindet, um Wartezeiten zu vermeiden und mehr Ruhe zu schaffen. • die Medizinerinnen und Mediziner auf Situationen hingewiesen werden, die zusätzlich stressauslösend auf das Kind oder die Jugendliche bzw. den Jugendlichen wirken können. • die behandelnden Ärztinnen und Ärzte über Maßnahmen informiert werden, die i. d. R. eine beruhigende Wirkung haben. • geeignete und für die Patientin bzw. den Patienten bekannte Kommunikationsmethoden an das behandelnde Team weitergegeben werden. • nach erfolgter Schweigepflichtentbindung erste strukturierte Beobachtungen zum Gesundheitszustand des Kindes oder Jugendlichen, die in der Schule gesammelt wurden, an die Praxis übermittelt werden.

Polizei	
Beschreibung der Institution	<p>Die Polizei ist eine staatliche Institution, deren Hauptaufgabe es ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dies umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten, die von der Prävention und Verhütung von Straftaten bis zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr reichen.</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>Auch an Schulen übernimmt die Polizei verschiedene Aufgaben, die darauf abzielen, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten sowie präventiv gegen Kriminalität und Gewalt vorzugehen.</p> <p>Die Aufgaben der Polizei in der Zusammenarbeit mit dem FZgE sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung: Die Polizei kann vor allem der Schulleitung, aber auch den Lehrkräften, als Beraterin bei möglicherweise erfolgten Straftaten von Schülerinnen und Schülern zur Seite stehen. Allerdings ist zu beachten, dass die Polizei dem Legalitätsprinzip unterliegt. Sie ist demnach verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen, wenn sie, z. B. durch die Anfrage einer Schulleitung oder in einem individuellen Gespräch mit Schülerinnen und Schülern Kenntnis von einer möglichen Straftat erlangt. 2. Präventionsarbeit: Die Polizei führt Informationsveranstaltungen und Workshops zu Themen wie Drogenmissbrauch, Gewalt, Mobbing, Cyberkriminalität und Verkehrssicherheit durch, um das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für Gefahren und Risiken zu schärfen und sie zu einem verantwortungsvollen Verhalten anzuhalten.

Polizei	
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>3. Streitschlichtung und Konfliktmanagement: Auch berät die Polizei Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte in Fällen von Mobbing, Gewalt oder anderen Konflikten und versucht, bei der Lösung von Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern oder auch deren Erziehungsberechtigten zu vermitteln.</p> <p>4. Strafverfolgung und Ermittlungen: Die Polizei kommt auch an die Schule, um bei Straftaten, die an der Schule oder möglicherweise im Umfeld von Schülerinnen und Schülern der Schule begangen wurden, zu ermitteln. Dabei kann es sich um Diebstahl, Cybermobbing, Kinderpornografie oder Gewaltverbrechen handeln.</p> <p>5. Verkehrssicherheit: Die Schule kann die Polizei auch beim Thema Verkehrssicherheit einbinden, sie um Schulungen zur Schulweg-Sicherheit bitten oder zur Abnahme des Fahrradführerscheins einladen, für den die Schülerinnen und Schüler des FZgE mithilfe der Lehrkräfte über einen längeren Zeitraum trainieren und sich vorbereiten können.</p> <p>6. Präsenz zeigen: Um ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln und präventiv gegen mögliche Straftaten vorzugehen, ist es auch sinnvoll, dass die Polizei immer wieder oder auch regelmäßig an der Schule Präsenz zeigt. Erscheint die Polizei z. B. im Rahmen von Ermittlungen auch in ziviler Kleidung, zeigt der Auftritt in Uniform häufig eine nachhaltige Wirkung, wenn es darum geht, Präsenz der Ordnungshüter zu demonstrieren.</p> <p>Seitens der Bayerischen Polizei sind seit dem Jahr 2000 für jede Schule sogenannte Schulverbindungsbeamten und -beamte namentlich benannt. Diese speziellen Beamten und Beamte der örtlich zuständigen Polizeiinspektion stehen den Schulleitungen, den Lehrerkollegien sowie dem Elternbeirat als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung (siehe auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. April 2000, Nr. III/5-S 4313/2-6/22888 „Schulverbindungsbeamte der Polizei“; file:///C:/Users/di57ran/Downloads/13.pdf; abgerufen am 08.10.2024).</p>
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Den Aufbau eines tragfähigen Netzwerks mit der Polizei kann das FZgE unterstützen, indem ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schulleitung zusätzlich zu einer anlassbezogenen Situation ein bis zwei Mal im Schuljahr Kontakt zu den Schulverbindungsbeamten und -beamten aufnimmt und von aktuellen Entwicklungen an ihrer Schule und in Bezug auf jugendliche Schülerinnen und Schüler berichtet, die in einem gefährdenden sozialen Umfeld leben. • Lehrkräfte den Beamten und Beamten zentrale Informationen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Hinweise zur sonderpädagogischen Didaktik zur Verfügung stellen. • die Schulleitung z. B. an Netzwerktreffen oder Vorträgen der Polizei teilnimmt.

Schulpsychologinnen und -psychologen	
Beschreibung der Institution	<p>Staatliche Schulpsychologinnen und -psychologen sind in Bayern grundsätzlich Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Psychologie (KMBek vom 29. Oktober 2001; Schulberatung in Bayern). Sie verfügen damit über Fachkompetenzen sowohl als Psychologinnen und Psychologen als auch als Lehrkräfte. Eine besondere Gruppe bildet das „Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (KIBBS; https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/krisenintervention; abgerufen am 08.10.2024), das aus Schulpsychologinnen und -psychologen besteht, die speziell für die Begleitung von Krisenfällen ausgebildet wurden (siehe auch KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013; https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV275452/true; abgerufen am 08.10.2024).</p> <p>Die Kontaktaufnahme zu den Schulpsychologinnen und -psychologen erfolgt über die staatlichen Schulberatungsstellen.</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>Am FZgE können die Schulpsychologinnen und -psychologen folgende Aufgaben wahrnehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diagnostik: Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik können bei besonders komplexen diagnostischen Fragestellungen und im Rahmen der Schullaufbahnberatung die Kolleginnen und Kollegen der schulpsychologischen Beratungsstelle hinzuziehen. 2. Beratung: Fällt es Erziehungsberechtigten schwer, die Diagnose eines sonderpädagogischen Förderbedarfs für ihr Kind anzunehmen, kann es hilfreich sein, die Erziehungsberechtigten auch vonseiten der Schulpsychologinnen und -psychologen beraten zu lassen. So wird ihnen noch eine zweite unabhängige Expertise vorgestellt. 3. Krisenintervention: Die Schule kann im Krisenfall das KIBBS-Team hinzuziehen und eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie des Kollegiums z. B. bei einem Suizidversuch bzw. Suizid oder bei besonderen Gewaltvorfällen veranlassen. Das KIBBS-Team kann aber auch – in Kooperation mit der Polizei – bereits im Vorfeld mögliche Gefährdungen einschätzen und Handlungsempfehlungen geben. 4. Supervision: Die Schulpsychologinnen und -psychologen können vom FZgE auch für einmalige oder regelmäßige Supervisionssitzungen angefragt werden, um den herausfordernden Schulalltag im Kollegium gemeinsam aufarbeiten zu können.
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Wird in Einzelfällen bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung und mit herausforderndem Verhalten ein Kontakt zu den Schulpsychologinnen und -psychologen hergestellt, ist es wichtig zu bedenken, dass diese möglicherweise weniger Erfahrung in Bezug auf diesen Förder-Schwerpunkt besitzen. Daher kann ein fachlicher Austausch über die besonderen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung angezeigt sein.</p>

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen JaS

Siehe unter Jugendarbeit an Schulen JaS

Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ

Beschreibung der Institution	<p>Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) sind ambulante medizinische Einrichtungen, die sich auf die Untersuchung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit vermuteten oder bestätigten Beeinträchtigungen der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung spezialisiert haben. Behandelt werden Kinder und Jugendliche aller Altersstufen, die nicht ausreichend von niedergelassenen Medizinerinnen und Medizinern oder Frühförderstellen betreut werden können. Am SPZ behandelte Erkrankungen oder Störungsbilder sind z. B. cerebrale Bewegungsstörungen, Epilepsie, komplexe Sprachentwicklungsstörungen, schwere Mehrfachbehinderung, Autismus-Spektrum-Störung oder Ess- und Fütterstörungen. Wichtiges Element ist dabei die interdisziplinäre Betreuung des Kindes durch Kinderärztinnen und -ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Sozial- bzw. Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Therapeutinnen und Therapeuten der Logopädie, der Ergo- und der Physiotherapie oder auch Ernährungsberaterinnen und -berater. Die Behandlung erfolgt immer ambulant.</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>Für Schülerinnen und Schüler des FZgE übernimmt das SPZ folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung einer interdisziplinären Diagnostik mit ausführlicher Anamnese, einer kinderärztlichen Basisuntersuchung mit evtl. weiterführenden speziellen diagnostischen Erhebungen sowie einer Durchführung von Entwicklungstests 2. interdisziplinäre Erarbeitung eines Behandlungs- und Förderkonzepts mit Beratung des kindlichen Umfelds, z. B. zum Thema „Unterstützte Kommunikation“, „Autismus-Spektrum-Störung“, „Elterngruppentraining“ etc. 3. Durchführung einer interdisziplinären Therapie mit regelmäßiger Verlaufskontrolle <p>Für die Aufnahme in das SPZ ist ein Überweisungsschein einer Pädiaterin oder eines Pädiaters, einer Kinder- und Jugendpsychiaterin oder eines Neurologen notwendig.</p>
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	<p>Das FZgE kann sich um einen Konsiliardienst durch das SPZ bemühen. Für diesen kommt eine medizinische oder therapeutische Mitarbeiterin oder ein solcher Mitarbeiter des SPZ an das FZgE, um Gespräche mit den Erziehungsbeauftragten oder gemeinsame Fallbesprechungen durchzuführen sowie Förderziele multidisziplinär abzustimmen. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden des SPZ kann es allerdings sein, dass sich ein Konsiliardienst nicht umsetzen lässt.</p> <p>In diesem Fall kann es sinnvoll sein, dass vor allem die Schulleitung und die Klassenlehrkräfte eine erste Kontaktaufnahme, z. B. durch einen Besuch des SPZ, initiieren und zu einer digitalen Kontaktpflege und einem fachlichen Austausch per Videokonferenz übergehen. So können die Lehrkräfte die Erziehungsberechtigten bei Anamnesegesprächen unterstützen, strukturierte Beobachtungen aus dem Schul- und Unterrichtskontext weitergeben und Fördermaßnahmen und deren Umsetzung besprechen.</p> <p>Als eine weitere Möglichkeit, die Netzwerkarbeit zwischen FZgE und SPZ zu intensivieren, bietet es sich an, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SPZ zu gemeinsamen Fortbildungen in das Kollegium einzuladen. Dabei kann die Schulleitung auch die eigene Schule und ihr Schülertum vorstellen.</p>

Verfahrensbeistand	
Beschreibung der Institution	<p>Ein Verfahrensbeistand, auch als „Anwalt des Kindes“ bezeichnet, wird in Fällen bestellt, in denen eine Einschränkung oder gar der gänzliche Entzug der elterlichen Sorge oder eine größere Einschränkung des Umgangsrechts bestehen. Der Verfahrensbeistand hat die Aufgabe, die Interessen der Kinder oder der Jugendlichen in familiengerichtlichen Verfahren zu vertreten. Dies ist insbesondere in Fällen relevant, in denen das Wohl des Kindes betroffen ist, wie etwa bei Sorgerechtsstreitigkeiten, Umgangsregelungen, Fällen von Kindeswohlgefährdung oder der Umsetzung von freiheitsentziehenden Maßnahmen bzw. einer solchen Unterbringung. Die persönliche Anhörung des Kindes ist im Gesetz ausdrücklich vorgesehen.</p>
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	<p>Die Hauptaufgaben des Verfahrensbeistands umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Interessenvertretung des Kindes: Der Verfahrensbeistand vertritt ausschließlich die Interessen des Kindes und nicht die der Erziehungsberechtigten oder anderer Beteiligter. Er sorgt dafür, dass die Stimme des Kindes im Verfahren gehört und berücksichtigt wird. Dennoch ist er nicht allein den vom Kind geäußerten Wünschen verpflichtet, sondern muss auch objektive Gesichtspunkte des Kindeswohls berücksichtigen. 2. Kontaktaufnahme und Gespräche mit dem Kind: Umso wichtiger sind Gespräche mit dem Kind, um dessen Wünsche, Ängste und Bedürfnisse zu verstehen und es über die bestehende Situation zu informieren. Dies geschieht in einer altersgerechten Weise. 3. Informationssammlung: Der Verfahrensbeistand sammelt Informationen über die Lebenssituation des Kindes, indem er Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, Betreuerinnen bzw. Betreuern und anderen wichtigen Personen im Leben des Kindes führt. Auch die Analyse von Berichten und Gutachten gehört dazu. 4. Berichterstattung und Stellungnahmen: Der Verfahrensbeistand erstattet dem Gericht Bericht über die Wünsche und das Wohl des Kindes und gibt eine fachliche Stellungnahme ab. Diese Berichte sollen dem Gericht eine fundierte Entscheidungsgrundlage bieten. 5. Teilnahme an Gerichtsverhandlungen: Er nimmt an den Gerichtsverhandlungen teil und bringt dort die Interessen und Wünsche des Kindes ein. Er kann dem Gericht Empfehlungen geben, die auf den Bedürfnissen des Kindes basieren. 6. Unterstützung des Kindes im Verfahren: Der Verfahrensbeistand erklärt dem Kind den Ablauf des Verfahrens und die Entscheidungen des Gerichts in einer für das Kind verständlichen Weise. Er begleitet das Kind zu Anhörungen und Terminen und sorgt dafür, dass es sich gut aufgehoben fühlt. 7. Überprüfung der Einhaltung von Entscheidungen: In einigen Fällen überwacht der Verfahrensbeistand, ob gerichtliche Entscheidungen zum Wohl des Kindes umgesetzt werden und ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. <p>Der Verfahrensbeistand spielt eine zentrale Rolle dabei sicherzustellen, dass die Perspektive und die Interessen des Kindes im Mittelpunkt des gerichtlichen Verfahrens stehen und dass Entscheidungen im besten Interesse des Kindes getroffen werden (vgl. § 158 IV FamFG).</p>

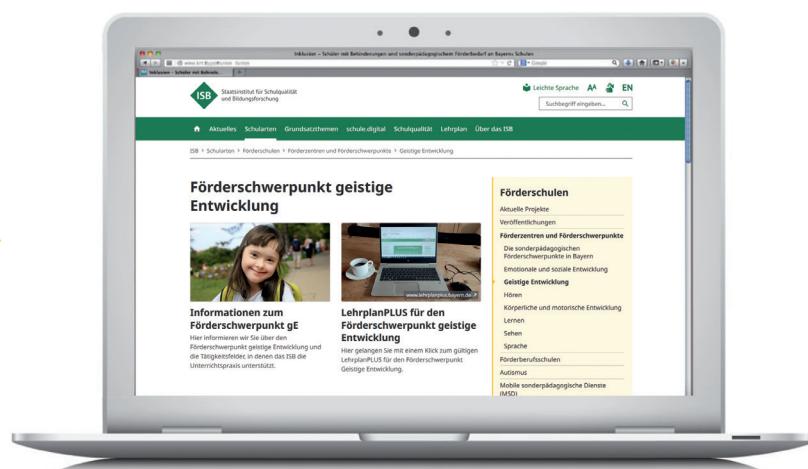
Verfahrensbeistand	
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	Um den Austausch von sensiblen Informationen zu Schülerinnen und Schülern in einem rechtssicheren Rahmen zu gewährleisten, ist es für die Schulleitung und die Klassenlehrkräfte von großer Wichtigkeit, dass im Schülerakt vermerkt ist, bei welchen Personen das Erziehungs- und Sorgerecht liegt und welche Personen die Verfahrensbeistandschaft übernehmen, sollte es zu einem Gerichtsverfahren oder auch zu Unstimmigkeiten, z. B. mit dem Wohnheim oder einer Pflegefamilie, kommen. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen sollten regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden, um im Bedarfsfall zügig eine Kontaktaufnahme herstellen zu können.
Wohnheim	
Beschreibung der Institution	Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung gibt es spezielle heilpädagogische Wohnheime. Dabei handelt es sich oftmals um familienergänzende und -entlastende, vollstationäre Einrichtungen. Sie verstehen sich als Lebensraum, der erziehende, betreuende, fördernde und ggf. pflegerische Hilfen anbietet. Die Gruppen setzen sich im Hinblick auf Alter, Geschlecht bzw. Art und Schwere der Behinderung i. d. R. heterogen zusammen und werden von Erzieherinnen bzw. Erziehern, Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern sowie Kinderpflegerinnen und -pflegern betreut. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begleiten die Gruppen in fachlichen Fragen. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen ein möglichst normales Leben zu ermöglichen. Daran orientiert sich nicht nur eine klare Tagesstruktur, sondern auch die Konzeption der Räumlichkeiten, bei der persönliche Rückzugsbereiche genauso zu Verfügung stehen wie auch Gruppenräume zur Pflege von Sozialkontakten oder für Tätigkeiten im Rahmen der Selbstversorgung. Oft besteht auch ein ansprechendes Außengelände für die Freizeitgestaltung.
Angebote der Institution in Bezug auf das FZgE	Es ist die Aufgabe sowohl des heilpädagogischen Wohnheims als auch des FZgE eng zusammenzuarbeiten, um <ul style="list-style-type: none"> • tagesaktuelle Informationen zu den Schülerinnen und Schülern sowohl aus dem Bereich Wohnen als auch aus dem Bereich Schule weiterzugeben. Weiß die Lehrkraft beispielsweise, dass ein Kind in der vergangenen Nacht schlecht geschlafen hat, kann sie die schulischen Anforderungen für das Kind am folgenden Schultag reduzieren und somit deeskalierend auf das Kind einwirken. • sich über erfolgreiche pädagogische und therapeutische Maßnahmen auszutauschen und diese ggf. in beiden Bereichen anwenden zu können. • die Kinder und Jugendlichen beim täglichen Wechsel zwischen Schule und Wohnheim unterstützend begleiten zu können. Für den regelmäßigen und ggf. täglichen Informationsaustausch eignen sich Messengerdienste, Audiostifte oder auch Mitteilungsbücher.
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	Für das FZgE ergibt sich in zweierlei Hinsicht die Notwendigkeit zur Netzwerkarbeit mit heilpädagogischen Wohnheimen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktpflege zu Wohnheimen, die die Schülerinnen und Schüler des FZgE aktuell besuchen (Zielsetzung siehe Aufgaben der Institution) Für die Kontaktpflege ist die gegenseitige Teilnahme an Festen förderlich. 2. Recherche von und Kontaktaufnahme zu Wohnheimen, die im Bedarfsfall Schülerinnen und Schüler zukünftig aufnehmen oder in die junge Erwachsene nach Beendigung der Schulzeit umziehen könnten Herausfordernde Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen können ihre Familien in eine Überforderungssituation bringen. Ist der Aufenthalt des Kindes in der

Wohnheim	
Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in Bezug auf SuS mit herausforderndem Verhalten	Familie für das Kind selbst oder die Familie nicht mehr tragbar, wird eine familienergänzende Unterbringung in einem heilpädagogischen Wohnheim gesucht. Es kann für das FZgE sinnvoll sein, über das pädagogische Angebot und mögliche Kapazitäten von Wohnheimen in der Umgebung Kenntnis zu besitzen. So kann es pädagogisch sinnvoll sein, dass ein doppelter Wechsel von Wohnumgebung und Schule vermieden wird. Dafür ist ein Wohnheimplatz in einem Wohnheim in der Umgebung notwendig. Außerdem kann das FZgE das Jugendamt dabei unterstützen, eine für die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler geeignete Einrichtung zu finden. So gibt es Wohnheime, die sich in besonderer Weise auf das Klientel von autistischen Kindern und Jugendlichen eingestellt haben. In diesem Sinn ist es auch wichtig, ein Netzwerk zu Wohnheimen für Erwachsene mit Behinderung zu knüpfen, um den Schulabgängerinnen und -abgängern einen gelingenden Übergang zu ermöglichen.

Weitere Informationen



<https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/fz-und-fs/ge/>



Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
Salvatorstraße 2, 80333 München

Diese Handreichung wurde vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erarbeitet.

Leitung des Arbeitskreises:

Isabell Niedermeier Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Mitglieder des Arbeitskreises:

Markus Bernard	Graf-zu-Bentheim-Schule, Würzburg
Dorothea Bräutigam	Brunnenschule, Königsbrunn
Franz Esterl	St. Rupertschule, Eggenfelden
Annelore Miller	Schule am Kleefeld, Irchenrieth

Redaktion:

Isabell Niedermeier Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Anschrift

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen und Inklusion
Schellingstraße 155 · 80797 München
Tel.: 089 2170-2150
Fax: 089 2170-2815
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Internet: www.isb.bayern.de

Bildnachweis

S. 1, © iStock.com

Gestaltung

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung,
Zentrale Dienste, Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Schellingstraße 155, 80797 München

Stand

Juni 2025

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken

und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinausnahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.